



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Versorgungskasse der Angestellten der
GEA Group Aktiengesellschaft VVaG
Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick	1
1 Prüfungsauftrag	3
2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	9
3.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	9
3.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	13
3.3 Zusammenfassende Feststellung	15
4 Durchführung der Prüfung	16
4.1 Gegenstand der Prüfung	16
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	16
5 Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen	17
6 Feststellungen zur Rechnungslegung	18
6.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen	18
6.2 Jahresabschluss	18
6.3 Lagebericht	19
7 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
7.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage	20
7.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
8 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungskasse	22
8.1 Bestandsentwicklung	22
8.2 Ertragslage	23
8.2.1 Verdiente Beiträge und Beiträge aus der RfB	23
8.2.2 Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	24
8.2.3 Veränderung der Deckungsrückstellung	25
8.2.4 Aufwendungen für Versicherungsfälle	26
8.2.5 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	27
8.2.6 Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	28
8.3 Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage	29
8.3.1 Vermögensvergleich	29
8.3.2 Kapitalanlagen	30
8.3.2.1 Bestand und Zusammensetzung	30
8.3.2.2 Entwicklung der stillen Reserven und Lasten	33
8.3.3 Sonstige Forderungen	34
8.3.4 Liquide Mittel	34
8.3.5 Andere Vermögensgegenstände	34
8.3.6 Rechnungsabgrenzungsposten	34
8.3.7 Eigenkapital und Solvabilität	35
8.3.8 Versicherungstechnische Rückstellungen	35
8.3.9 Sonstige Rückstellungen	36
8.3.10 Sonstige Verbindlichkeiten	36
8.3.11 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	37

8.3.12 Finanz- und Liquiditätslage

37

9 Schlussbemerkungen

39

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht	1.1
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	1.2
Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	2
Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen	3.1
Feststellungen zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen	3.2
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020	4.1
Zusammensetzung und Entwicklung des Grundbesitzes	4.2
Abkürzungsverzeichnis	5.1
Definition der im Bericht dargestellten Kennzahlen	5.2
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

Sachverhalt		Verweis																																																												
Bestätigungsvermerk	Wir haben zu dem nach den deutschen, für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der Versorgungskasse der Angestellten der GEA Group Aktiengesellschaft VVaG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.	Abschnitt 2 und Anlage 1.2																																																												
Geschäftsentwicklung	<p>Wesentliche Kennzahlen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th></th> <th>2020</th> <th>2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)</td> <td>TEUR</td> <td>-278</td> <td>1.576</td> </tr> <tr> <td>Gebuchte Bruttobeiträge</td> <td>TEUR</td> <td>81</td> <td>85</td> </tr> <tr> <td>Veränderung der gebuchten Bruttobeiträge</td> <td>%</td> <td>-4,7</td> <td>-24,0</td> </tr> <tr> <td>Summe der Jahresrenten</td> <td>TEUR</td> <td>18.116</td> <td>18.274</td> </tr> <tr> <td>Anwärter</td> <td>Anzahl</td> <td>806</td> <td>917</td> </tr> <tr> <td>Rentner</td> <td>Anzahl</td> <td>6.462</td> <td>6.598</td> </tr> <tr> <td>Kapitalanlagenbestand</td> <td>TEUR</td> <td>304.361</td> <td>310.053</td> </tr> <tr> <td>Bewertungsreserven (saldiert)</td> <td>TEUR</td> <td>64.908</td> <td>55.493</td> </tr> <tr> <td>Laufende Durchschnittsverzinsung</td> <td>%</td> <td>1,3</td> <td>5,5</td> </tr> <tr> <td>Nettoverzinsung</td> <td>%</td> <td>3,4</td> <td>11,7</td> </tr> <tr> <td>Deckungsrückstellung</td> <td>TEUR</td> <td>294.072</td> <td>301.733</td> </tr> <tr> <td>Freie RfB zu RfB</td> <td>%</td> <td>100,0</td> <td>100,0</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>TEUR</td> <td>15.656</td> <td>15.934</td> </tr> <tr> <td>Solvabilitätskennziffer</td> <td>%</td> <td>120,4</td> <td>122,4</td> </tr> </tbody> </table>			2020	2019	Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	TEUR	-278	1.576	Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	81	85	Veränderung der gebuchten Bruttobeiträge	%	-4,7	-24,0	Summe der Jahresrenten	TEUR	18.116	18.274	Anwärter	Anzahl	806	917	Rentner	Anzahl	6.462	6.598	Kapitalanlagenbestand	TEUR	304.361	310.053	Bewertungsreserven (saldiert)	TEUR	64.908	55.493	Laufende Durchschnittsverzinsung	%	1,3	5,5	Nettoverzinsung	%	3,4	11,7	Deckungsrückstellung	TEUR	294.072	301.733	Freie RfB zu RfB	%	100,0	100,0	Eigenkapital	TEUR	15.656	15.934	Solvabilitätskennziffer	%	120,4	122,4	Abschnitte 3.1 und 8
		2020	2019																																																											
Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	TEUR	-278	1.576																																																											
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	81	85																																																											
Veränderung der gebuchten Bruttobeiträge	%	-4,7	-24,0																																																											
Summe der Jahresrenten	TEUR	18.116	18.274																																																											
Anwärter	Anzahl	806	917																																																											
Rentner	Anzahl	6.462	6.598																																																											
Kapitalanlagenbestand	TEUR	304.361	310.053																																																											
Bewertungsreserven (saldiert)	TEUR	64.908	55.493																																																											
Laufende Durchschnittsverzinsung	%	1,3	5,5																																																											
Nettoverzinsung	%	3,4	11,7																																																											
Deckungsrückstellung	TEUR	294.072	301.733																																																											
Freie RfB zu RfB	%	100,0	100,0																																																											
Eigenkapital	TEUR	15.656	15.934																																																											
Solvabilitätskennziffer	%	120,4	122,4																																																											
Bedeutsame Geschäftsvorfälle und Ereignisse	Die Versorgungskasse hat mit Grundstücksübertragungsvertrag vom 10. September 2020 mit Wirkung zum 31. Dezember 2020, 24 Uhr, drei Liegenschaften mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt TEUR 633 auf die VG GEA Immobilien GmbH & Co. KG übertragen, an der sie sämtliche Anteile hält. Hierdurch wurden Gewinne aus dem Abgang in Höhe von TEUR 6.667 erzielt.	Abschnitte 3.1 und 8.2, Anlage 4.1																																																												

¹ Gemäß § 44 PrüfV.

Sachverhalt		Verweis
Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume	Als Rechnungsgrundlagen wurden für den MG-Tarif und den VDM-Tarif modifizierte Richttafeln 1998 von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 0,65 % (i. Vj. 0,9 %) verwendet. Die entsprechenden Änderungen der Technischen Geschäftspläne wurden von der BaFin jeweils am 8. April 2021 genehmigt. Der gesamte Aufwand aus der Anpassung der Rechnungsgrundlagen betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 9.008.	Abschnitte 7.1, 8.2 und 8.3, Anlage 4.1
Ordnungsmäßigkeit der angewandten Bewertungsmethoden	Von der Ordnungsmäßigkeit der angewandten Bewertungsmethoden – insbesondere im Hinblick auf die gebildeten Rückstellungen – haben wir uns überzeugt.	
Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anzeigepflichten	Die aufsichtsrechtlichen Anzeigepflichten sind mit Ausnahme der Anzeige nach § 47 Nr. 2 VAG (Ausscheiden eines Geschäftsleiters) beachtet worden.	Anlage 3.2
Systeme und Kontrollen	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir Anhaltspunkte für Handlungsbedarf hinsichtlich der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems – insbesondere im Bereich der Kapitalanlagenbuchhaltung – festgestellt.	Abschnitt 6.1
Sonstige berichtspflichtige Tatsachen	Weitere berichtspflichtige Beanstandungen, die sich auf den Bestätigungsvermerk nicht ausgewirkt haben, liegen nicht vor.	

An die Versorgungskasse der Angestellten der GEA Group Aktiengesellschaft VVaG, Frankfurt am Main

1 Prüfungsauftrag

In der Aufsichtsratssitzung am 20. August 2020 der

**Versorgungskasse der Angestellten der GEA Group Aktiengesellschaft VVaG,
Frankfurt am Main,**

– im Folgenden auch kurz „VK GEA“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt worden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der unsere Bestimmung zum Abschlussprüfer mitgeteilt worden ist, hat gegen unsere Bestellung keine Einwendungen erhoben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 1.2 erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Versorgungskasse der Angestellten der GEA Group Aktiengesellschaft VVaG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungskasse der Angestellten der GEA Group Aktiengesellschaft VVaG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungskasse der Angestellten der GEA Group Aktiengesellschaft VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Versorgungskasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Versorgungskasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Versorgungskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Versorgungskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Versorgungskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeut-same Zweifel an der Fähigkeit der Versorgungskasse zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Un-sicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungs-vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten kön-nen jedoch dazu führen, dass die Versorgungskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungskasse ver-mittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzes-entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Versorgungskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zu-kunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prü-fungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und be-urteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annah-men. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeid-bares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 9. Juni 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hansen
Wirtschaftsprüfer

gez. Feemers
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

3.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zu den Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf im Lagebericht der gesetzlichen Vertreter geben wir folgende Erläuterungen:

Weiterer Rückgang der Anwärter; Verringerung der Beitragseinnahmen um TEUR 4 auf TEUR 81; Zahl der Rentenempfänger sinkt auf 6.462 (i. Vj. 6.598).

		2020	2019	2018	2017	2016
Zugang						
Anwärter	Anzahl	9	2	0	1	4
Rentner	Anzahl	219	205	225	212	228
Abgang						
Anwärter	Anzahl	120	111	119	108	123
Rentner	Anzahl	355	372	324	355	299
Bestand						
Anwärter	Anzahl	806	917	1.026	1.145	1.252
Rentner	Anzahl	6.462	6.598	6.765	6.864	7.007
	Anzahl	7.268	7.515	7.791	8.009	8.259
Beitragsentwicklung						
Gebuchte Bruttobeiträge (GuV I. 1.a)	TEUR	81	85	109	123	140

Die Versorgungskasse ist seit 1988 für Neumitglieder geschlossen. Die unter Neuzugang an Anwärtern ausgewiesenen Personen betreffen den Zugang durch Versorgungsausgleiche.

Verminderung der Deckungsrückstellung um TEUR 7.661 auf nunmehr TEUR 294.072; Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle um TEUR 815 auf TEUR 18.030; Verminderung des Aufwands für den Versicherungsbetrieb um TEUR 13 auf TEUR 30.

		2020	2019	2018	2017	2016
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	TEUR	-278	1.576	3	-45	-460
Dotierung RfB	TEUR	0	0	0	0	0
Überschussquote	%	1,4	4,4	0,0	-0,2	-4,5
Solvabilitätskennziffer	%	120,4	122,4	115,1	114,2	116,9
Versicherungstechnische Rückstellungen	TEUR	295.066	302.694	287.788	291.404	288.626
davon						
Deckungsrückstellung	TEUR	294.072	301.733	287.159	290.774	287.996
darin enthalten:						
Pauschale Verstärkung	TEUR	0	0	246	0	5.819
Rückstellung für Beitragsrückerstattung = freie RfB	TEUR	560	560	560	560	560

Die Deckungsrückstellung hat sich im Berichtsjahr insgesamt um TEUR 7.661 vermindert (i. Vj. Erhöhung um TEUR 14.575). Ursächlich für die Verminderung, trotz einer Absenkung des im technischen Geschäftsplan festgelegten Rechnungszinses von 0,9 % auf 0,65 % mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 sowie einer Erhöhung des Verwaltungskostensatzes von 4,1 % auf 4,5 %, war ein sich weiterhin verringernder Versicherungsbestand. Die Senkung des Rechnungszinses und die Erhöhung des Verwaltungskostensatzes wurde wesentlich durch Übertrag dreier Objekte in die Immobilien-Tochtergesellschaft und der damit verbundenen Hebung von stillen Reserven finanziert.

Der Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle um TEUR 815 auf TEUR 18.030 basiert im Wesentlichen auf um TEUR 517 weiter sinkenden Zahlungen und einer um TEUR 298 geringeren Zuführung zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Schadensfälle, für die in 2019 erstmals auch die nicht gezahlten Renten der außerordentlichen Mitglieder, die die Altersgrenze 65 überschritten haben und Ihre Rente noch nicht abgerufen haben, zurückgestellt wurden.

Die von TEUR 43 auf TEUR 30 reduzierten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Wesentlichen auf den Sondereffekt aufgrund des Dienstleisterwechsels im Vorjahr (Mehrkosten durch Übergabe/Übernahme des Mandats) zurückzuführen.

Rückgang der Erträge aus Kapitalanlagen um TEUR 26.668 auf TEUR 14.286; Kapitalanlageergebnis von TEUR 10.521 (i. Vj. TEUR 35.394); Anstieg der Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen um TEUR 9.415 auf TEUR 64.908.

		2020	2019	2018	2017	2016
Bestand						
Kapitalanlagen	TEUR	304.361	310.053	295.633	300.148	287.484
Veränderung	TEUR	-5.692	14.420	-4.515	12.663	-17.268
Durchgerechnete Aktienquote	%	6,1	5,2	6,3	7,9	6,8
Bewertungsreserven						
Stille Reserven	TEUR	64.908	55.493	72.674	48.368	54.999
Stille Lasten	TEUR	0	0	45	0	15
Bewertungsreserven im Verhältnis zum Buchwert (saldiert)	%	21,3	18,7	24,6	16,1	19,1
Realisierte Bewertungsreserven (saldiert)	TEUR	6.999	19.222	13.434	14.880	1.161
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen						
Laufendes Ergebnis	TEUR	3.954	16.507	4.628	7.107	7.930
Übriges Ergebnis	TEUR	6.566	18.887	10.636	14.817	2.076
Zuschreibungen	TEUR	137	2.184	42	18	1.093
Außerplanmäßige Abschreibungen	TEUR	570	2.519	2.840	81	178
Gewinne aus dem Abgang	TEUR	7.254	19.307	13.623	14.880	1.173
Verluste aus dem Abgang	TEUR	255	85	189	0	12
Nettoergebnis	TEUR	10.521	35.394	15.265	21.924	10.006
Renditekennziffern						
Laufende Bruttoverzinsung	%	2,2	6,4	2,6	3,6	4,1
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	%	1,3	5,5	1,6	2,4	2,7
Nettoverzinsung	%	3,4	11,7	5,1	7,5	3,4
Nettoverzinsung im Drei-Jahres-Durchschnitt	%	6,7	8,1	5,3	4,6	3,3
Vollständige Nettoverzinsung (Marktwertrendite)	%	6,5	6,8	11,0	4,5	7,9

Der Rückgang der laufenden Bruttoverzinsung auf 2,2 % (i. Vj. 6,4 %) ist auf die um 64,6 % niedrigeren laufenden Erträge aus Kapitalanlagen zurückzuführen. Der Rückgang resultierte insbesondere aus um TEUR 12.954 rückläufigen Ausschüttungen aus Anteilen und Aktien an Investmentvermögen, welche im Vorjahr aufgrund der teilweisen Auflösung des Immobilienspezialfonds Wohnen Deutschland deutlich erhöht waren (Ausschüttung in Höhe von TEUR 9.270).

Die laufende Durchschnittsverzinsung ist auf 1,3 % (i. Vj. 5,5 %) gesunken. Der Rückgang resultiert auch hier im Wesentlichen aus den gesunkenen laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen.

Der Rückgang der Nettoverzinsung auf 3,4 % (i. Vj. 11,7 %) ist darüber hinaus auf die stark gesunkenen Gewinne aus dem Abgang (TEUR -12.053) sowie im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Zuschreibungen (TEUR -2.047) zurückzuführen. Die Zuschreibungen im Berichtsjahr (TEUR 137) betreffen ausschließlich den Darlehens-Spezialfonds Agora Invest REM 2.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr wurden Bewertungsreserven im Kapitalanlagebestand (TEUR 7.254; i. Vj. TEUR 19.307), insbesondere zur Finanzierung der jeweiligen Rechnungszinsabsenkungen, gehoben.

Die Entwicklung der vollständigen Nettoverzinsung (Marktwertrendite) von 6,5 % (i. Vj. 6,7 %) ist bei einem Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 10.520 (i. Vj. TEUR 35.394) auf den Anstieg der stillen Reserven zurückzuführen. Diese sind im Verhältnis zum Gesamtkapitalanlagebestand auf 21,3 % (i. Vj. 18,7 %) gestiegen. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Bewertungsreserven auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (TEUR 48.635; i. Vj. TEUR 40.708).

Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 278 in voller Höhe der Verlustrücklage entnommen.

		2020	2019	2018	2017	2016
Versicherungstechnisches Ergebnis	TEUR	203	2.016	191	179	-250
Übriges Ergebnis (einschließlich Steuern)	TEUR	-481	-440	-188	-224	-210
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	TEUR	-278	1.576	3	-45	-460
Einstellungen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	TEUR	0	1.576	3	0	0
Entnahmen aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	TEUR	278	0	0	45	460
Bilanzgewinn	TEUR	0	0	0	0	0

Die Verringerung des versicherungstechnischen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf das, um TEUR 24.874 auf TEUR 10.520 reduzierte Kapitalanlageergebnis zurückzuführen. Das Kapitalanlageergebnis des Vorjahres war im Wesentlichen geprägt durch hohe Abgangsgewinne aus der Veräußerung der Anteile am Immobilienfonds Wohnen Deutschland, welche die im Berichtsjahr erzielten Abgangsgewinne, insbesondere aus der Übertragung der Immobilien an die VK GEA Immo KG in Höhe von TEUR 6.667, deutlich überstiegen. Trotz der weiteren Absenkung des Rechnungszinses von 0,9 % auf 0,65 % verminderte sich die Deckungsrückstellung um TEUR 7.661, was im Gegenzug zu einer Ergebnisentlastung führte.

Der Rückgang des übrigen Ergebnisses resultiert aus den um TEUR 41 auf TEUR 481 gestiegenen Aufwendungen. Ursächlich hierfür sind insbesondere Aufwendungen aufgrund einer BaFin-Prüfung sowie Beratungskosten.

3.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Zu den Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung der Versorgungskasse mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht der gesetzlichen Vertreter geben wir folgende Erläuterungen:

Risikoberichterstattung

Versicherungstechnische Risiken

Hier sieht der Vorstand im Wesentlichen das Längerlebigkeits- bzw. Invalidisierungs- und Garantiezinsrisiko. Die versicherungstechnischen Risiken werden jährlich im Rahmen der versicherungstechnischen Überprüfung durch den Verantwortlichen Aktuar analysiert. Sich aus dieser Überprüfung ergebende Änderungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden unter Beachtung der Anforderungen der BaFin durchgeführt.

Risiken im Kapitalanlagebereich

Der Vorstand nennt hier das Zinsänderungs-, Kurs-, Bonitäts- und Vermietungsrisiko. Durch Anwendung der im VAG genannten Grundsätze der Kapitalanlage, insbesondere Mischung und Streuung unter Beachtung von Rentabilität und Liquidität, werden die Risiken begrenzt.

Operative Risiken

Operative Risiken liegen in der Abhängigkeit von der Informationstechnologie. Die Informationstechnologie wird durch die E+R sowie das Träger- und das Dienstleistungsunternehmen zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Sicherheitskonzepte gewährleisten die Verfügbarkeit.

Prognose- und Chancenberichterstattung

Weiterer Rückgang der Beiträge erwartet.

Durch die weitere Verringerung der Anzahl der Anwärter bzw. Beitragszahler um ca. 10 % wird im Geschäftsjahr 2020 ein entsprechender Rückgang der Beiträge erwartet.

Soweit keine biometrischen Anpassungen oder Rechnungszinssenkungen erforderlich werden, erwartet der Vorstand einen Rückgang der Deckungsrückstellung. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden zurückgehen.

Das Verhältnis wird sich weiter von Anwärtern zu Rentnern verschieben. Die Verminderung der Deckungsrückstellung ist dabei auch abhängig von den Anforderungen der BaFin zur weiteren pauschalen Verstärkung der Deckungsrückstellung bzw. zur Senkung des Rechnungszinses.

Da erwartet wird, dass die Zugänge an Rentnern sinken, werden nach Einschätzung des Vorstands die Aufwendungen für Versicherungsfälle um ca. 2,3 % zurückgehen.

Der Vorstand rechnet bei einer Seitwärtsbewegung der Kapitalmärkte mit einem Kapitalergebnis oberhalb der Rechnungszinsanforderung.

Im Geschäftsjahr 2021 geht der Vorstand von einer Seitwärtsbewegung an den globalen Kapitalmärkten aus, sodass das erwartete ökonomische Kapitalanlageergebnis der Versorgungskasse mit hoher Wahrscheinlichkeit oberhalb der Rechnungszinsanforderung liegen wird.

Sollte es zu einem erneuten massiven Kurseinbruch kommen, wird die Versorgungskasse aus Sicht des Vorstands aufgrund ihres hohen Anteils nicht börsennotierter Assets hiervon relativ unterdurchschnittlich tangiert werden. Einem etwaigen Abwertungsbedarf stehen nach den Verhältnissen am Abschlussstichtag noch stille Reserven in Höhe von mehr als EUR 60 Mio gegenüber.

Das Kapitalanlageergebnis wird sich überwiegend auf die Mieterträge der Grundstücke und die Ausschüttungen aus dem Bereich der indirekten, alternativen Anlagen in Immobilien, Infrastruktur, Private Debt usw. und die Ausschüttungen des Wertpapierspezialfonds VVK 2 – wobei sich diese am Liquiditäts- und Nettozinsfordernis ausrichten – stützen. Sollten Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen über das zur Erreichung des notwendigen Nettozinses hinaus erzielt werden, so wird angestrebt, diese für eine Stärkung der Deckungsrückstellung (Zins und Biometrie) bzw. eine weitere Senkung des Rechnungszinses zu nutzen.

Die Nettoverzinsung von 0,65 % wird nach Einschätzung des Vorstands für das Jahr 2021 und die nähere Zukunft weiterhin erreicht werden. Allerdings werden aufgrund der konservativen Ausrichtung der Kapitalanlage darüber hinausgehende Kapitalerträge nur in begrenztem Umfang zu erzielen sein.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird, unter anderem wegen der Corona-Krise, ein weiterhin historisch niedriges Zinsniveau erwartet. Wesentlicher Einflussfaktor für die Aktien- und Renten Märkte ist weiterhin die expansive Geldpolitik der weltweiten Notenbanken. Hinzu kommen enorme Fiskal-Stimuli verschiedener Regierungen. Daher erwartet die Versorgungskasse, dass insbesondere das jüngst beschlossene US-Fiskalpaket mit einem Umfang von 2 Billionen US-Dollar die Vermögenspreise positiv beeinflussen sollte.

Durch konservative Ausrichtung der Kapitalanlage ist es für die Versorgungskasse schwieriger geworden, über den Rechnungszins hinausgehende Kapitalerträge zu erzielen.

Ausgeglichenes Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 erwartet.

Trotz der weiterhin außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Umstände im Zuge der Corona-Krise und deren Bewältigung, erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis.

3.3 Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungskasse vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Versorgungskasse für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Versorgungskasse oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt.

Bezüglich weiterer Informationen zu unserer Prüfungsstrategie und der Prüfungsdurchführung verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage 2 zu diesem Bericht.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April bis Juni 2021 bis zum 9. Juni 2021 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

Zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen verweisen wir auf die Anlage 3.1.

Im Geschäftsjahr 2020 ergaben folgende wesentlichen Veränderungen in den rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen:

- Ausscheiden des Vorstands Andreas Siegert zum 30. September 2020 und Ernennung von Manfred Sauer zum Vorstandsvorsitzenden,
- Bestellung der Vorständin Annabel Meichsner zum 22. Oktober 2020, Abbestellung zum 31. März 2021 sowie
- Bestellung des Vorstands Detlef Ernsting zum 1. Februar 2021.

6 Feststellungen zur Rechnungslegung

6.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen trotz der nachfolgend beschriebenen Schwachstellen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir folgende Anhaltspunkte für Handlungsbedarf hinsichtlich der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems festgestellt:

Aufgrund der Vielzahl manueller Schritte in Verbindung mit einem eingeschränkten Vier Augen-Prinzip beim Dienstleister E+R betrachten wir die Jahresabschlusserstellung – insbesondere im Bereich der Kapitalanlagebuchhaltung – als fehleranfällig.

Aufgrund dieser Feststellung haben wir unsere Prüfungshandlungen ausgeweitet, um ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu erlangen. Dazu haben wir die Überleitung einzelner Konten und Buchungen innerhalb des Jahresabschlusses in Einzelabstimmung nachvollzogen.

Unsere zusätzlichen Prüfungshandlungen haben keine Hinweise ergeben, dass die genannten Sachverhalte im Ergebnis wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss hatten.

6.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Versorgungskasse entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von kleineren Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Versorgungskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne von § 61 Abs. 1 Nr. 4 RechVersV. Die Befreiungsvorschriften (§ 61 Abs. 1 RechVersV) und die Vereinfachungsvorschriften (§ 62 RechVersV) finden teilweise Anwendung.

6.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

7 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

7.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Versorgungskasse (Bestandteil der Anlage 1.1) beschrieben.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Darstellungen im Rahmen der Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 in Anlage 4.1.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungskasse:

Bewertung und Zeitwert der Namensschuldverschreibungen der Securo Pro Lux S.A. HAIC I (Compartment 8) und der Partners Group Private Markets Credit Strategies 2 S.A. – Compartment 2016 (VII)

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen der Securo Pro Lux S.A. HAIC I (Compartment 8) und der Partners Group Private Markets Credit Strategies 2 S.A. – Compartment 2016 (VII) basieren auf den von den Emittenten ermittelten Werten. Unabhängige Bewertungen, z. B. durch ein unabhängiges Kreditinstitut, liegen derzeit nicht vor. Aufgrund der Komplexität der Produkte und mangels vollumfänglicher Informationen bezüglich der wertbestimmenden Parameter bei der Bewertung der Produkte sowie der einzelnen Assets der zugrunde liegenden Portfolien an CLOs und Darlehen wurden Nachbewertungen durch unabhängige Dritte weiterhin nicht vorgenommen. Bestands- und Wertnachweise wurden in Form von Informationen zum Compartmentvermögen, den gehaltenen Asset-Portfolien, durch den Nachweis des Investmentgrade-Ratings sowie zum grundsätzlichen Bewertungsvorgehen bspw. durch externe Prüfungsberichte erbracht.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Als Rechnungsgrundlagen wurden für den MG-Tarif und den VDM-Tarif modifizierte Richttafeln 1998 von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 0,65 % (i. Vj. 0,9 %) verwendet. Der gesamte Aufwand für die Senkung des Rechnungszinses betrug im Berichtsjahr TEUR 7.878. Der Bewertung liegen der Technische Gesamtgeschäftsplan in der Fassung vom 25. Mai 2012 und die Technischen Geschäftspläne für den MG-Tarif und VDM-Tarif jeweils in der Fassung vom 31. März 2021 zugrunde. Der Technische Gesamtgeschäftsplan

wurde am 16. August 2012 von der BaFin genehmigt. Die Technischen Geschäftspläne für den MG-Tarif und den VDM-Tarif wurden jeweils am 8. April 2021 von der BaFin genehmigt.

Grundstücksübertragung durch Sacheinlage in die VK GEA Immobilien GmbH & Co. KG

Insbesondere zur Finanzierung der Rechnungszinsabsenkung zum 31. Dezember 2020 von 0,9 % auf 0,65 % hat die Versorgungskasse im Berichtsjahr Bewertungsreserven in ihrem Immobilienbestand gehoben.

Mit Grundstücksübertragungsvertrag vom 10. September 2020 wurden drei Liegenschaften mit einem Zeitwert von insgesamt TEUR 7.300 durch Sacheinlage auf die VG GEA Immobilien GmbH & Co. KG, an der die Versorgungskasse sämtliche Kapitalanteile hält und deren persönlich haftende Gesellschafterin sie über die VK-MG Verwaltungs-GmbH ist, eingebracht. Die Versorgungskasse hat die Zeitwerte der Grundstücke zum 31. August 2020 durch einen externen Sachverständigen ermitteln lassen. Bei der Übertragung der Grundstücke entstanden Gewinne aus dem Abgang in Höhe von insgesamt TEUR 6.667.

Objekt	Buchwert	Zeitwert	Ertrag
	TEUR	TEUR	TEUR
Frankfurt am Main, Leerbachstraße 88	242	3.200	2.958
Frankfurt am Main, Leerbachstraße 101	309	2.200	1.891
Frankfurt am Main, Praunheimer Weg 129	82	1.900	1.818
	633	7.300	6.667

7.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der im Anhang und zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungskasse vermittelt.

8 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungskasse

8.1 Bestandsentwicklung

	Anwärter	Invaliden- und Altersrentner	Witwen/ Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1. Januar 2020	917	4.791	1.794	13
Zugänge				
Zugang an Rentnern	0	116	103	0
Sonstiger Zugang	9	0	0	0
	9	116	103	0
Abgänge				
Tod	4	223	131	0
Erreichen der Altersgrenze	112	0	0	0
Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten	4	0	0	1
	120	223	131	1
31. Dezember 2020	806	4.684	1.766	12
– davon beitragsfrei –	527			

Die unter Neuzugang an Anwärtern ausgewiesenen Personen betreffen den Zugang durch Versorgungsausgleiche.

Am jeweiligen Jahresende ergaben sich folgende **Summen der Jahresrenten**:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Invaliden- und Altersrenten	14.647	14.647
Witwen- und Witwerrenten	3.466	3.624
Waisenrenten	3	3
	18.116	18.274

8.2 Ertragslage

	2020	2019	Auswirkungen auf das Ergebnis (- = Verschlechterung)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge und Beiträge aus der RfB	81	85	-4	-4,7
2. Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	10.521	35.394	-24.873	-70,3
3. Veränderung der Deckungsrückstellung (- = Verminderung)	-7.661	14.575	-22.236	-152,6
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle	18.030	18.845	815	4,3
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	30	43	13	30,2
Versicherungstechnisches Ergebnis (vor Aufwendungen für Beitragsrückerstattung)	203	2.016	-1.813	-89,9
6. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-481	-440	-41	-9,4
Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag vor und nach Steuern	-278	1.576	-1.854	-117,6
7. Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	0	0	0	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-278	1.576	-1.854	-117,6
8. Entnahmen/Einstellungen aus/in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	-278	1.576	-1.854	-117,6
Bilanzgewinn	0	0	0	0,0

8.2.1 Verdiente Beiträge und Beiträge aus der RfB

	2020	2019	Auswirkungen auf das Ergebnis (- = Verschlechterung)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Verdiente Bruttobeiträge				
Versicherungsnehmer	42	45	-3	-6,7
Mitglieds- und Trägerunternehmen	38	39	-1	-2,6
	81	85	-4	-4,7

Bei den verdienten Bruttobeiträgen handelt es sich um laufende Monatsbeiträge. Der Rückgang der verdienten Beiträge resultiert aus dem weiteren Rückgang der Anwärter.

Beiträge aus der RfB lagen im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr nicht vor.

8.2.2 Nettoergebnis aus Kapitalanlagen

	2020	2019	Auswirkungen auf das Ergebnis (- = Verschlechterung)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Laufendes Ergebnis				
Laufende Erträge				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.370	2.886	484	16,7
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	3.008	15.962	-12.954	-81,2
Verzinsliche Wertpapiere	516	615	-99	-16,1
	6.894	19.463	-12.569	-64,6
Laufende Aufwendungen				
Verwaltungsaufwendungen	411	380	-31	-8,2
Grundstücksaufwendungen	1.793	1.840	47	2,6
Planmäßige Abschreibungen auf Grundstücke	736	736	0	0,0
	2.940	2.956	16	0,5
Laufendes Nettoergebnis	3.954	16.507	-12.553	-76,0
Übriges Ergebnis				
Übrige Erträge				
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7.254	19.307	-12.053	-62,4
Zuschreibungen	137	2.184	-2.047	-93,7
	7.391	21.491	-14.100	-65,6
Übrige Aufwendungen				
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	255	85	-170	-200,0
Außerplanmäßige Abschreibungen				
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	520	2.483	1.963	79,1
Namensschuldverschreibungen	50	36	-14	-38,8
	825	2.604	1.779	68,3
Übriges Nettoergebnis	6.566	18.887	-12.321	-65,2
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	10.520	35.394	-24.874	-70,3

Ausgewählte Kennzahlen zum Kapitalanlagenergebnis:

	2020	2019
	%	%
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	1,3	5,5
Nettoverzinsung	3,4	11,7
Vollständige Nettoverzinsung (Marktwertrendite)	6,5	6,8

Die laufenden Bruttoverzinsungen betragen:

	2020	2019
	%	%
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15,0	11,5
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	1,3	6,7
Verzinsliche Wertpapiere	3,0	3,7
Insgesamt	2,2	6,4

Zur Erläuterung des Kapitalanlagenergebnisses sowie der wesentlichen Kennzahlen zum Kapitalanlagenergebnis verweisen wir auf Abschnitt 3.1.

8.2.3 Veränderung der Deckungsrückstellung

Im Berichtsjahr hat sich die Deckungsrückstellung trotz einer Erhöhung des Verwaltungskostensatzes von 4,1 % auf 4,5 % sowie einer weiteren Rechnungszinsabsenkung für den gesamten Bestand von 0,9 % auf 0,65 % (i. Vj. von 1,9 % auf 0,9 %) mit einem zugehörigen Aufwand von TEUR 9.088 (i. Vj. TEUR 30.499) insgesamt um TEUR 7.661 vermindert (i. Vj. um TEUR 14.575 erhöht). Der ausschlaggebende Grund für diesen Rückgang ist die Verringerung des Versicherungsbestands. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in Abschnitt 7.1.

8.2.4 Aufwendungen für Versicherungsfälle

	2020	2019	Auswirkungen auf das Ergebnis (- = Verschlechterung)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zahlungen für Versicherungsfälle				
Altersrenten	14.274	14.636	362	2,5
Invalidenrenten	71	72	1	1,4
Witwen-/Witwerrenten	3.388	3.400	12	0,4
Waisenrenten	3	3	0	0,0
Regulierungsaufwendungen	262	403	141	35,0
	17.997	18.514	517	2,8
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	33	331	297	89,7
	18.030	18.845	815	4,3

Den Aufwendungen für Versicherungsfälle stehen in der Deckungsrückstellung bereits angepasste Beträge gegenüber. Insofern ist ein großer Teil der ausgewiesenen Versicherungsleistungen letztlich erfolgsneutral.

Der Rückgang der Zahlungen für Versicherungsfälle ist auf den weiter gesunkenen Rentnerbestand zurückzuführen.

8.2.5 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2020	2019	Auswirkungen auf das Ergebnis (- = Verschlechterung)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Unter diesem Posten werden in der GuV ausgewiesen				
Aufwendungen für				
Verwaltung von Versicherungsverträgen und laufende Verwaltungsaufwendungen	30	43	13	30,2
Zu den gesamten Unternehmenskosten rechnen auch Aufwendungen, die in anderen GuV-Posten enthalten sind:				
Aufwendungen für				
Verwaltung von Kapitalanlagen	2.204	2.220	16	0,7
Regulierung von Versicherungsfällen	274	377	103	34,2
Aufwendungen der nichtversicherungstechnischen Rechnung				
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	381	365	-16	-4,4
Restliche Kosten aus der Kostenverteilung	101	77	-24	-31,2
Gesamte Unternehmenskosten	2.990	3.083	93	3,8

Der Rückgang der Verwaltungskosten resultiert aus höheren Übernahme- und Übertragungskosten aufgrund des Dienstleisterwechsels zur E+R im Vorjahr.

8.2.6 Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

	2020	2019	Auswirkungen auf das Ergebnis (- = Verschlechterung)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Sonstige Erträge				
Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	0	2	-2	-100,0
	0	2	-2	-100,0
Sonstige Aufwendungen				
Kosten des Verantwortlichen Aktuars	73	82	9	11,0
Kosten des Jahresabschlusses	65	86	21	24,4
Sonstige Aufwendungen aus der Kostenverteilung	65	77	12	15,6
Zinsaufwand	16	65	49	75,4
Mitgliederversammlung und Aufsichtsratssitzungen	24	20	-4	-20
Beratungskosten	156	83	-73	-88,0
Bankgebühren	9	4	-5	-125
Übrige	73	25	-48	-192
	481	442	-39	-8,8
	-481	-440	-41	-9,3

8.3 Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage

8.3.1 Vermögensvergleich

Die folgende Bilanzübersicht zeigt die Entwicklung der einzelnen Posten:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalanlagen	304.361	310.053	-5.692	-1,8
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	0	2	-2	-100,0
Sonstige Forderungen	2.526	2.027	499	24,6
Liquide Mittel	3.406	5.621	-2.215	-39,4
Andere Vermögensgegenstände	1.476	1.500	-24	-1,6
Rechnungsabgrenzungsposten	378	421	-43	-10,2
Gesamtvermögen	312.148	319.623	-7.475	-2,3
Eigenkapital	15.656	15.934	-278	-1,7
Versicherungstechnische Rückstellungen	295.066	302.694	-7.628	-2,5
Sonstige Rückstellungen	150	145	5	3,4
Sonstige Verbindlichkeiten	1.276	850	426	50,1
Gesamtkapital	312.148	319.623	-7.475	-2,3

8.3.2 Kapitalanlagen

8.3.2.1 Bestand und Zusammensetzung

Die **Kapitalanlagen** zeigen folgende Zusammensetzung:

	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.042	7,6	21.882	7,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	31.941	10,5	24.641	7,9
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	232.978	76,5	245.787	79,3
davon wie Anlagevermögen bewertet	0	0,0	0	0,0
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.494	0,8	2.494	0,8
davon wie Anlagevermögen bewertet	0	0,0	0	0,0
Namenschuldverschreibungen	7.906	2,6	9.249	3,0
Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.000	2,0	6.000	1,9
Kapitalanlagen insgesamt	304.361	100,0	310.053	100,0

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** umfassen zwei (i. Vj. zwei) Büro-/Geschäftsgrundstücke, sechs (i. Vj. neun) Mietwohngrundstücke sowie ein Grundstück (i. Vj. zwei) im Bau. Sämtliche Grundstücke sind bis auf ein Grundstück in Nürnberg in Frankfurt am Main gelegen. Im Berichtsjahr wurden drei Grundstücke mit einem Buchwert von TEUR 633 an die VK GEA Immobilien KG übertragen. Zudem wurde ein Grundstück im Bau fertiggestellt und in die Nutzung übernommen. Wir verweisen zudem auf Anlage 4.2 dieses Berichts.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen jeweils 100 % der Anteile an der VK-MG GmbH sowie an der VK GEA Immobilien KG. Auf die im Geschäftsjahr 2017 gegründete VK GEA Immobilien KG wurden im Berichtsjahr drei weitere Grundstücke mit Wohnbauten mit einem Verkehrswert von insgesamt TEUR 7.300 übertragen. Der Buchwert der Anteile an der VK GEA Immobilien KG erhöhte sich damit von TEUR 24.609 im Vorjahr auf TEUR 31.909 im Berichtsjahr. Zweck der Kommanditgesellschaft ist die Verwaltung der übertragenen Grundstücke. Die VK-MG GmbH fungiert als Komplementärin ohne Einlage in der Kommanditgesellschaft.

Die **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere** betreffen Anteile und Aktien an zwei Wertpapierfonds (TEUR 184.141; i. Vj. TEUR 174.142), drei Immobilien-Spezialfonds (TEUR 23.756; i. Vj. TEUR 18.836), fünf Darlehens-Spezialfonds (TEUR 33.829; i. Vj. TEUR 33.872) und sechs Infrastruktur-Spezialfonds (TEUR 27.251; i. Vj. TEUR 18.937).

Die Wertpapierfonds im Bestand sind der Spezialfonds VVK 2 (TEUR 145.090), welcher überwiegend in notierte Anleihen investiert, und der Nordea Stable Return (TEUR 3.050), ein Publikumsfonds, der überwiegend in amerikanische Aktien investiert.

Die Immobilien-Spezialfonds investieren in Wohnimmobilien in Deutschland und Österreich sowie in deutsche Immobilienprojektentwicklungen (Wohnimmobilien, Mikroappartements, Boardinghäuser, Studentenwohnungen) in Metropolregionen.

Die Darlehen-Spezialfonds investieren überwiegend in Beteiligungsgesellschaften in Westeuropa und Nordamerika, die überwiegend Mischfinanzierungen aus Eigen- und Fremdkapitalbestandteilen (Mezzanine) und vorrangige Fremdfinanzierungen vergeben, Mezzanine-Kapital für Immobilienprojekte generieren sowie leistungsgestörte Darlehen aufkaufen bzw. in ein diversifiziertes Portfolio aus Darlehensforderungen investieren.

Die Infrastruktur-Spezialfonds investieren in Infrastrukturportfolien in den Marktsegmenten Power Generation, Utilities, Transportation und Social bzw. in Infrastrukturprojekte in Europa und Nordamerika.

Die **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** betreffen eine Unternehmensanleihe der AT&T Inc. Bei dieser handelt es sich aufsichtsrechtlich um ein einfach strukturiertes Papier, da die Emittentin jederzeit vor Endfälligkeit die Anleihe teilweise oder ganz mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und maximal 60 Tagen zurückzahlen kann. Der Rückzahlungsbetrag entspricht bei einer vorzeitigen Kündigung dem aktuellen Wert der Anleihe am Kündigungstag. Der Rückzahlungsbetrag bei Endfälligkeit beträgt 100 %.

Die **Namenschuldverschreibungen** bestehen gegen zwei luxemburgische Verbriefungsgesellschaften. Diese investieren in forderungsbesicherte Wertpapiere auf Basis vorrangig besicherter Unternehmenskredite (Collateralized Loan Obligations) bzw. forderungsbesicherter Darlehen. Es handelt sich um einfach strukturierte Produkte. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in Abschnitt 7.1.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** bestehen an zwei europäische Unternehmen. Bei der Petrobras Global Finance-Anleihe handelt es sich aufsichtsrechtlich um ein einfach strukturiertes Papier, da die Emittentin jederzeit vor Endfälligkeit die Anleihe ganz, aber nicht teilweise, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzahlen kann.

Übersicht des Anteils an (einfach) **strukturierten Produkten**

	Nominalbetrag
	TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.500
Namensschuldverschreibungen	10.000
Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.000
Gesamt	15.500
Anteil an den gesamten Kapitalanlagen (in %)	5,1

In den Kapitalanlagen ist eine Namensschuldverschreibung (Partners Group Private Markets Credit Strategies 2 S.A. – Compartment 2016 (VII)) in Höhe von TEUR 5.000 mit einer **Nachrangabrede** enthalten.

Die **Duration** der verzinslichen Wertpapiere wurde aufgrund des geringen Umfangs der Renten-Direktanlagen nicht explizit ermittelt. Die Endfälligkeiten liegen zwischen Februar 2022 und Januar 2027.

Übersicht der **Ratings** zu Buchwerten für direkte Bestände

	AAA-BBB	Ohne Rating
	TEUR	TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.494	0
Namensschuldverschreibungen	0	7.906
Schuldscheinforderungen und -darlehen	0	6.000
	2.494	13.906

Die Namensschuldverschreibungen ohne Rating betreffen die PG Private Markets Credit Strategies 2016 VII und die Securo Pro Lux S.A. HAIC I. Bezüglich der Kreditrisikobewertung für direkte Bestände verweisen wir auf Anlage 3.2.

Die Versorgungskasse hat bis auf die vorgegebenen Rückgabemöglichkeiten bei den Anteilen an Investmentvermögen keine Wertpapiere mit Verfügungsbeschränkungen und keine Beteiligungen i. S. d. § 302 Abs. 1 VAG (Beteiligungen, die nach ihrer Art und ihrem Umfang geeignet sind, die Versorgungskasse zu gefährden) im Bestand. Bezüglich der eingeschränkten Fungibilität der Anteile an Investmentvermögen in Form von Immobilienfonds, Darlehensfonds und Infrastrukturfonds und zu Rückgabebedingungen im Einzelnen verweisen wir auf Anlage 4.1.

8.3.2.2 Entwicklung der stillen Reserven und Lasten

Die Entwicklung der **stillen Reserven und Lasten** ergibt sich wie folgt:

	31.12.2020			
	Buchwerte	Zeitwerte	Stille Reserven	Stille Lasten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.042	71.676	48.635	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	31.941	41.443	9.502	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	232.978	238.631	5.653	0
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.494	2.915	421	0
Namensschuldverschreibungen	7.906	8.058	152	0
Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.000	6.545	545	0
	304.361	369.269	64.908	0

	31.12.2019			
	Buchwerte	Zeitwerte	Stille Reserven	Stille Lasten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.882	62.590	40.708	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	24.641	31.743	7.102	0
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	245.787	251.784	5.997	0
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.494	2.938	444	0
Namensschuldverschreibungen	9.249	9.565	316	0
Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.000	6.926	926	0
	310.053	365.546	55.493	0

Die Bewertungsreserven im Verhältnis zu den Buchwerten betragen 21,3 % (i. Vj. 18,7 %).

Der Anstieg der Bewertungsreserven bei einem leichten Rückgang des Kapitalanlagenbestands resultiert im Wesentlichen aus stark gestiegenen Bewertungsreserven bei den Immobilien im Direktbestand.

Zu den Ermittlungsmethoden für die Zeitwerte verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 4.1.

8.3.3 Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen betreffen zum überwiegenden Teil Forderungen aus Kapitalanlagen (TEUR 474; i. Vj. TEUR 1.156) sowie dem Grundstücksbereich (TEUR 834; i. Vj. TEUR 636).

8.3.4 Liquide Mittel

Es handelt sich hierbei um laufende Guthaben bei vier Kreditinstituten. Die laufenden Guthaben betreffen im Wesentlichen ein Konto für die Abwicklung des laufenden Geschäftsverkehrs (TEUR 3.278; i. Vj. TEUR 5.493) sowie drei Konten für die Abrechnungen der Bürogebäude in Frankfurt am Main (TEUR 73; i. Vj. TEUR 21) und Nürnberg (TEUR 55; i. Vj. TEUR 53).

8.3.5 Andere Vermögensgegenstände

Die Anderen Vermögensgegenstände beinhalten die im Dezember 2020 für Januar 2021 gezahlten Versicherungsleistungen (TEUR 1.476; i. Vj. TEUR 1.500).

8.3.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus **abgegrenzten Zinsen**, die sich wie folgt zusammensetzen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3	3
Namenschuldverschreibungen	140	182
Schuldscheinforderungen und Darlehen	235	234
	378	421

8.3.7 Eigenkapital und Solvabilität

Das Eigenkapital und die Solvabilität stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Gewinnrücklagen	15.655	15.934
davon Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	15.655	15.934
Ausgewiesenes Eigenkapital	15.655	15.934
Anrechnungsfähige Eigenmittel	15.655	15.934
Solvabilitätskapitalanforderung	13.003	13.015
Überdeckung	2.652	2.919
Solvabilitätskennziffer	120,4	122,4

Die Verlustrücklage beträgt 5,32 % (i. Vj. 5,28 %) der Deckungsrückstellung. Somit ist sowohl der satzungsgemäß vorgeschriebene (a) Sollbetrag („Zielbetrag“) von 5,00 % als auch der satzungsgemäß (b) maßgebliche Höchstbetrag² überschritten. Die satzungsgemäß mögliche Zuführung des den maßgeblichen Höchstbetrag übersteigenden Betrages zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist nicht vorgesehen.

Die BaFin hat für Pensionskassen Prognosen auf Basis eines vorgegebenen Szenarios (1.1) sowie eines unternehmensindividuellen Szenarios (1.2) von 2020 bis 2023 angefordert. Bei der Versorgungskasse ergeben sich sowohl aus dem BaFin-Szenario als auch aus dem Unternehmensszenario für die Solvabilität nach gegenwärtigem Recht keine Unterdeckungen für die Jahre 2020 bis 2023.

8.3.8 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die **versicherungstechnischen Rückstellungen** zeigen folgende Zusammensetzung:

	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Deckungsrückstellung	294.072	99,7	301.733	99,7
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	434	0,1	401	0,1
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	560	0,2	560	0,2
	295.066	100,0	302.694	100,0

² Maßgeblicher Höchstbetrag = $\frac{\text{Verlustrücklage Vj}}{\text{Deckungsrückstellung Vj}} \times \text{Deckungsrückstellung Gj}$; TEUR 15.529

In Relation zu den Kapitalanlagen errechnen sich folgende Kennzahlen:

	31.12.2020	31.12.2019
	%	%
Deckungsrückstellung zu den Kapitalanlagen	96,6	97,3
Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu den Kapitalanlagen	0,2	0,2
Versicherungstechnische Rückstellungen zu den Kapitalanlagen	97,0	97,6

Bei der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** handelt es sich in voller Höhe um freie RfB. Sie beträgt im Verhältnis zur Deckungsrückstellung unverändert zum Vorjahr 0,2 %. Eine Entnahme aus der RfB ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

Einzelheiten zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind Anlage 4.1 und Abschnitt 7.1 zu entnehmen.

Wir haben die richtige Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Geschäftspläne geprüft und bestätigen diese.

Aufgrund des Umfangs unserer Prüfung halten wir die Schadenrückstellungen einschließlich der Spätschadenrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für angemessen.

8.3.9 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen die Kosten für das versicherungsmathematische Gutachten (TEUR 73; i. Vj. TEUR 73), den Jahresabschluss (TEUR 65; i. Vj. TEUR 65) sowie Boni und Bezüge der Vorstandsmitglieder (TEUR 8; i. Vj. TEUR 8).

8.3.10 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere Verbindlichkeiten aus dem Grundstücksbereich (TEUR 866; i. Vj. TEUR 663).

8.3.11 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende **sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form von ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen**:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Infrastruktur-AIF		
HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds X Infrastructure	999	999
HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds XIX	6.000	8.000
Golding Infrastructure 2013 SICAV-FIS Teilfonds 1	500	500
Golding Infrastructure 2016 SICAV-FIS Teilfonds 1	1.200	2.100
Golding Infrastructure 2018 SCS SICAV-FIAR - Teilfonds A	11.550	13.500
Yielco Infrastruktur II	5.150	10.000
Darlehens-AIF		
HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds XIII	600	750
Golding Private Debt 2014 SICAV-FIS Teilfonds 1	1.520	1.520
	27.519	37.369

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Wir verweisen auch auf den Anhang der Versorgungskasse (Bestandteil der Anlage 1.1) sowie auf Anlage 4.1 unseres Berichts.

8.3.12 Finanz- und Liquiditätslage

Die Liquidität, die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich ist, ist nach der laufenden Liquiditätsplanung, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden sechs Monate berücksichtigt, gewährleistet. Der Versorgungskasse fließen durch laufende Beitragseinnahmen, durch die Kapitalanlageerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen liquide Mittel zu.

Es ergaben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung.

Es wird jedoch auf die eingeschränkte Fungibilität der Anteile an Investmentvermögen in Form von Immobilienfonds (TEUR 1.393), Darlehensfonds (TEUR 11.859) und Infrastrukturfonds (TEUR 27.251) hingewiesen. Wir verweisen zu den Rückgabebedingungen im Einzelnen auf Anlage 4.1.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. und unter Beachtung der PrüfV erstellt.

Für die Schlussbemerkung gemäß § 44 PrüfV verweisen wir auf Seite 1 dieses Berichtes (Auf einen Blick).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Köln, den 9. Juni 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hansen
Wirtschaftsprüfer

Feemers
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1.1
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht

Versorgungskasse der Angestellten der
GEA Group Aktiengesellschaft VVaG

Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und
Lagebericht

LAGEBERICHT

Die Versorgungskasse betreibt die Rentenversicherung für Angestellte der angeschlossenen Gesellschaften sowie für angeschlossene Personen. Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte gemäß § 177 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie versicherungsfremde Geschäfte werden nicht getätigt.

Die Versorgungskasse ist eine Sozialeinrichtung des Konzerns der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, und andere Konzerne. Sie ist für Neumitglieder geschlossen.

Verwaltungsarbeiten der Versorgungskasse werden seit dem 01.06.2019 von der Entgelt und Rente AG, Langenfeld, davor von der VRG HR GmbH, Langen, durchgeführt. Dabei anfallende Personal- und Sachkosten werden der Versorgungskasse in Rechnung gestellt.

Die Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen und die Summen der Jahresrenten sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Der Bestand an Anwärtern auf Alters- und Invalidenrenten hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2019
Männer	472	552
Frauen	334	365
	806	917

Die Zahl der Rentenempfänger hat sich wie folgt verändert:

	31.12.2020	31.12.2019
Rentner		
Männer	3.419	3.520
Frauen	1.265	1.271
	4.684	4.791
Witwen/Witwer	1.766	1.794
Waisen	12	13
	6.462	6.598

Geschäftsverlauf

Das Geschäft steuern wir im Wesentlichen über die finanziellen Leistungsindikatoren Jahresergebnis, Nettoverzinsung und Veränderung der Deckungsrückstellung.

Die Versorgungskasse schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 278 ab, der in voller Höhe der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG entnommen wurde.

Das Eigenkapital beträgt nunmehr TEUR 15.656 (Vj.: TEUR 15.934). Dies entspricht 5,3 % der Deckungsrückstellung (Vj: 5,3 %).

Zum 31.12.2020 erfolgte eine aktuelle Berechnung der Deckungsrückstellung nach den modifizierten Richttafeln 1998 von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der im Technischen Geschäftsplan festgelegte Rechnungszins wurde mit Wirkung zum 31.12.2020 von 0,9 % auf 0,65 % gesenkt. Zusätzlich wurde der Verwaltungskostensatz von 4,1 % auf 4,5 % erhöht.

Die Senkung des Rechnungszinses und die Erhöhung des Verwaltungskostensatzes wurde wesentlich durch Übertrag dreier Objekte in die Immobilien-Tochtergesellschaft und der damit verbundenen Hebung von stillen Reserven finanziert.

Trotz der weiteren Rechnungszinssenkung und der Verwaltungskostensatzerhöhung verminderte sich die Deckungsrückstellung aufgrund des gesunkenen Bestands an Anwärtern und Rentnern insgesamt um TEUR 7.661 auf nunmehr TEUR 294.072.

Die „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ setzt sich aus einer pauschalen Rückstellung für die bis zur inventurmäßigen Erfassung noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle aus 2020 zusammen und zusätzlich – gemäß Vorgabe der BaFin – aus den nicht gezahlten Renten der außerordentlichen Mitglieder (51 Personen), die die Altersgrenze von 65 Jahren überschritten haben und Ihre Rente noch nicht abgerufen haben. Durch die Vorgabe erhöhen sich die TEUR 401 des Vorjahres um TEUR 33 auf insgesamt TEUR 434.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung beträgt unverändert TEUR 560.

Die Zahlungen für Versicherungsfälle haben sich um TEUR 517 auf TEUR 17.997 verringert.

Aufgrund des weiteren Rückgangs der Anwärter haben sich die Beitragseinnahmen um TEUR 4 auf TEUR 81 verringert.

Die Erträge aus Kapitalanlagen reduzieren sich insgesamt um TEUR 26.668 auf TEUR 14.286. Die deutliche Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus den höheren Ausschüttungen und höheren Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen im Vorjahr. Das positive Kapitalanlageergebnis betrug insgesamt TEUR 10.521 (Vj: TEUR 35.394).

Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen haben sich um TEUR 9.415 auf TEUR 64.908 erhöht.

Der Aufwand für den Versicherungsbetrieb hat sich um TEUR 13 auf TEUR 30 reduziert. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf den Wegfall des Sondereffektes durch den Dienstleisterwechsel im Vorjahr zurückzuführen.

Das nicht-versicherungstechnische Ergebnis hat sich um TEUR 39 auf TEUR -481 verschlechtert. Hier ist ein wesentlicher Grund in den erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit der BaFin-Prüfung und Beraterleistungen zu sehen.

Zum 31.12.2020 ist die Solvabilitätskapitalanforderung mit 120,4% (Vj: 122,4 %) durch anrechenbare Eigenmittel bedeckt.

Die Nettoverzinsung beträgt 3,4 % (Vj.: 11,7 %). Die Reduzierung ergibt sich insbesondere aus hohen Ausschüttungen sowie Abgangsgewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an einem Immobilienfonds (Wohnen Deutschland I) aus dem Vorjahr.

Vergleicht man die Geschäftsjahresergebnisse mit den Prognosen aus dem letztjährigen Geschäftsbericht, so ergibt sich folgendes Bild:

Für das Geschäftsjahr 2020 hatten wir weiterhin historisch niedriges Renditeniveau an den europäischen Rentenmärkten und volatilere Aktienmärkte erwartet.

Unsere Kapitalmarkterwartungen für 2020 haben sich in jeglicher Hinsicht manifestiert. Das risikolose Zinsniveau verharrt weiterhin im weitgehend negativen Bereich. Selbst Bundesanleihen mit 30jähriger Laufzeit rentierten in Folge der Auswirkungen der Corona-Krise zwischenzeitlich unter Null. Im Gegenzug hatten die globalen Aktienmärkte im Februar und März den stärksten jemals beobachteten Kursrückgang innerhalb eines Monats zu verzeichnen. Im weiteren Jahresverlauf erholten sich die Aktienmärkte davon allerdings weitestgehend, wobei eine deutliche Dispersion zwischen den Unternehmen der sogenannten „Old Economy“ sowie Firmen, deren Geschäftsmodell auf Zukunftstechnologien basieren, zu beobachten war.

Das Kapitalanlageergebnis wurde wesentlich durch die Hebung der stillen Reserven im Immobilienbestand durch Übertrag der Objekte in die Immobilien-Tochtergesellschaft geprägt. Das weitere Kapitalanlageergebnis hat sich auf die Mieterträge der Immobilien und die Ausschüttungen aus verschiedenen anderen Anlagen gestützt.

Die Nettoverzinsung hat, wie prognostiziert, die 0,9 % aufgrund der Realisierung von stillen Reserven und Ausschüttungen deutlich überstiegen. Damit wurde die Prognose für das Gesamtjahr 2020 erfüllt und die Senkung des Rechnungszinses von 0,9 % auf 0,65 % und die Erhöhung des Verwaltungskostensatzes von 4,1 % auf 4,5 % finanziert.

Das prognostizierte mindestens ausgeglichene Jahresergebnis ist wegen der Rechnungszinssenkung nicht erreicht worden.

Der prognostizierte Rückgang der Deckungsrückstellung ist trotz der weiteren Rechnungszinssenkung eingetreten.

Risiken der künftigen Entwicklung

Gemäß § 289 Abs. 1 HGB berichten wir an dieser Stelle über die Risiken der künftigen Entwicklung. Hierzu zählen für die Versorgungskasse der Angestellten der GEA Group Aktiengesellschaft VVaG in erster Linie die versicherungstechnischen Risiken, die Risiken im Kapitalanlagebereich sowie die operativen Risiken, vor allem die IT-Risiken. Zudem sind auch ökologische, soziale, und die Unternehmensführung betreffende Risiken (allgemein bekannt als ESG-Risiken oder Nachhaltigkeitsrisiken) nicht zu vernachlässigen, da diese erheblichen Einfluss auf bereits genannte Risikoarten haben können.

Zu den versicherungstechnischen Risiken gehören im Wesentlichen das Änderungsrisiko bezüglich der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Längerlebigkeits- bzw. Invalidisierungsrisiko) und das Garantiezinsrisiko. Im Rahmen dessen sind ökologische und soziale Aspekte respektive deren Einwirken auf die biometrischen Rechnungsgrundlagen oder den Garantiezins von Bedeutung.

Die versicherungstechnischen Risiken werden jährlich im Rahmen der versicherungstechnischen Überprüfung durch den Verantwortlichen Aktuar analysiert. Sich aus dieser Überprüfung ergebende Änderungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden unter Beachtung der Anforderungen der BaFin durchgeführt.

Bei den Risiken im Kapitalanlagebereich handelt es sich allen voran um das Zinsänderungsrisiko, das Kurs- und das Bonitätsrisiko sowie das Vermietungsrisiko. Zur Begrenzung der Risiken erfolgt eine Umsetzung der im VAG vorgesehenen Grundsätze bei der Anlage von Kapital, insbesondere der Mischung und Streuung, unter gleichzeitiger Beachtung der Rentabilität und Liquidität. Darüber hinaus gewinnt die Evaluierung potenzieller ESG-Risiken an Bedeutung und wirkt sich zunehmend auf Kapitalanlageentscheidungen aus.

Für die Finanzbuchhaltung als auch für die Abrechnung der Pensionen werden eigene Software der Entgelt und Rente AG, Langenfeld, bzw. verschiedene Office-Programme der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, verwendet.

Die Verfügbarkeit und Funktionalität der Programme sowie die Datensicherheit wird durch das Sicherheitskonzept der GEA Group Aktiengesellschaft bzw. der Entgelt und Rente AG gewährleistet.

Die im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) umgesetzte Solvency II-Richtlinie, die Solvency II-Verordnung, die im Zusammenhang mit diesen Rechtsakten veröffentlichten Durchführungsverordnungen und Leitlinien gelten grundsätzlich für alle Versicherungsunternehmen. Solvency II regelt in erster Linie die Kapitalerfordernisse. Aufgrund der §§ 234 i.V.m. 212 VAG gilt für uns als Pensionskasse weiterhin Solvency I, die Kapitalausstattungs-, Deckungsrückstellungs-, Aktuar- und Anlageverordnung, die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von kleinen Versicherungsunternehmen nach § 211 VAG (MaGo) sowie das Kapitalanlagegrundschriften (11/2017).

Die Versorgungskasse fällt als Pensionskasse und Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV) in den Geltungsbereich der EbAV II-Richtlinie. Ein Wirksamwerden der Solvency II-Richtlinie für EbAV (und damit für die Versorgungskasse) in zukünftigen Jahren kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Versorgungskasse wird die weitere Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Regulierung verfolgen und auf ihre Auswirkungen untersuchen. Aus diesen Gründen ist ein erheblicher Mehraufwand, insbesondere für Reportings, zu verzeichnen, der weiter steigen dürfte.

Ausblick und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Für 2021 erwarten wir einen weiteren Rückgang der Beitragszahler um ca. 10 % und damit einen entsprechenden Rückgang der Beiträge.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden aufgrund erwarteter geringerer Neuzugänge an Rentnern um ca. 2,3 % zurückgehen.

Das Verhältnis wird sich weiter von Anwärtern zu Rentnern verschieben. Soweit keine biometrischen Anpassungen oder Rechnungszinssenkungen erforderlich sind, kann mit einem Rückgang der Deckungsrückstellung gerechnet werden. Das Volumen der Verminderung ist u.a. auch abhängig von den Anforderungen der BaFin zur weiteren pauschalen Verstärkung der Deckungsrückstellung bzw. zur Senkung des Rechnungszinses.

Die Solvabilitätskapitalanforderung als auch die Bedeckung des Solls des gebundenen Vermögens durch entsprechende Kapitalanlagen werden voraussichtlich zum 31.12.2021 eingehalten werden.

Die Chancen der künftigen Entwicklung liegen, da die Versorgungskasse geschlossen ist, nicht in einem Beitragsanstieg, sondern ausschließlich in einer positiven Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses. Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir trotz möglicher Inflationstendenzen weiterhin ein historisch niedriges Renditeniveau an den Rentenmärkten. Insbesondere die Rendite für risikolose Zinsträger wird erwartungsgemäß im negativen Bereich verbleiben. Kursstützend, insbesondere für Unternehmensanleihen, sollten sich die anhaltenden Anleihekaufprogramme der Notenbanken auswirken.

An den Aktienmärkten ist eine weiterhin volatile Entwicklung, im Spannungsfeld zwischen der weiteren Pandemieentwicklung sowie der erwarteten globalen Konjunkturerholung wahrscheinlich.

Dies eröffnet Chancen für eine antizyklische Exposuresteuerung. Zudem fallen die erwarteten Dividendenrenditen im Vergleich zu Zinsträgern weiterhin attraktiv aus. Dieser Umstand sowie die Notenbankpolitiken sollten sich auch auf die Aktienmärkte stabilisierend auswirken.

Aufgrund des hohen Anteils an Immobilien-relatierten Kapitalanlagen war die Versorgungskasse bislang lediglich in begrenztem Umfang von den Auswirkungen des Negativzinsumfelds sowie der Corona-Krise tangiert. Insbesondere die starke Gewichtung in deutschen Wohnimmobilien (Fokus: Frankfurt am Main) trug in den vergangenen Jahren weit überproportional zum Erfolg bei.

Die Entwicklung der Wohnimmobilienpreise ruft in den Metropolregionen zunehmend gesellschaftspolitische Kritik hervor, wodurch das Risiko regulatorischer Eingriffe (Stichwort: Mietpreisbremse) zu Lasten des Eigentümers aus Kapitalanlegersicht strukturell gestiegen ist. Unabhängig davon, werden (Wohn-)Immobilien aufgrund ihrer hervorragenden Eigenschaften für einen Langfristanleger mit Total-Return-Charakter weiterhin eine wichtige Rolle im Kapitalanlageportfolio der Versorgungskasse spielen.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Wirtschaftsweise“) erwartet für 2021 laut seiner aktuellen Frühjahrschätzung ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 3,1%. Gegenüber der Herbstschätzung ist dies bereits ein Rückgang um 0,6%-Punkte, was die aktuelle Prognoseunsicherheit reflektiert. Insbesondere das „Impftempo“ wird dabei als Erfolgs- und Risikofaktor für die weitere wirtschaftliche Entwicklung benannt.

Für den Fall einer unterstellten Seitwärtsbewegung an den globalen Kapitalmärkten wird das zu erwartende ökonomische Kapitalanlageergebnis der Versorgungskasse somit mit hoher Wahrscheinlichkeit oberhalb der Rechnungszinsanforderung liegen.

Sollte es zu einem erneuten massiven Kurseinbruch kommen wird die Versorgungskasse aufgrund des hohen Anteils nicht börsennotierter Assets hiervon relativ unterdurchschnittlich tangiert werden.

Einem etwaigen Abwertungsbedarf stehen nach den Verhältnissen zum Abschlussstichtag noch stille Reserven in Höhe von mehr als 60 Mio. € gegenüber. Aufgrund dieser Substanzstärke sieht sich die Versorgungskasse für weitere Krisenereignisse gut gewappnet

Das Kapitalanlageergebnis wird sich überwiegend auf die Mieterträge der Grundstücke und die Ausschüttungen aus dem Bereich der indirekten, alternativen Anlagen in Immobilien, Infrastruktur, Private Debt usw. und die Ausschüttungen des Wertpapierspezialfonds VVK 2, wobei sich diese am Liquiditäts- und Nettozinsfordernis ausrichten, stützen. Sollten Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen über das erforderliche Ergebnis zur Erreichung des notwendigen Nettozinses hinaus erzielt werden, so wird angestrebt, diese für eine Stärkung der Deckungsrückstellung (Zins und Biometrie) bzw. eine weitere Senkung des Rechnungszinses zu nutzen.

Eine Nettoverzinsung von mindestens 0,65 % wird nach Einschätzung der Versorgungskasse für das Jahr 2021 und die nähere Zukunft weiterhin erreicht werden. Darüberhinausgehende Kapitalanlageerträge werden langfristig aufgrund der konservativen Ausrichtung nur in begrenztem Umfang erzielt werden können.

Ein wesentlicher Einflussfaktor für die Entwicklung der Aktien- und Rentenmärkte war und ist die weiterhin expansive Geldpolitik der weltweiten Notenbanken. Es ist zu erwarten, dass die Notenbanken die Zinsen, u.a. wegen der Corona-Krise, auf weiterhin historisch niedrigen Niveaus halten werden.

Hinzu kommen die enormen Fiskal-Stimuli verschiedener Regierungen. So ist zu erwarten, dass insbesondere das jüngst beschlossene US-Fiskalpaket mit einem Umfang von 2 Billionen US-Dollar die Vermögenspreise positiv beeinflussen sollte.

Trotz der weiterhin außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Umstände im Zuge der Corona-Krise und deren Bewältigung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis.

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Aktivseite			
	€	€	€ (Vorjahr Tsd. €)
A. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		23.041.786,10	(21.882)
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		31.940.649,64	(24.641)
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		232.978.242,82	(245.787)
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.493.750,00	(2.494)
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	7.906.386,62		(9.249)
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.000.000,00	13.906.386,62	(6.000)
		304.360.815,18	(310.053)
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
fällige Ansprüche		0,00	(1)
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0,00	(1)
II. Sonstige Forderungen		2.525.890,00	(2.027)
davon Forderungen an verbundene Unternehmen			
EUR 523.939,52 (Vj.: TEUR 170)			
		2.525.890,00	(2.029)
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		994,00	0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		3.406.249,30	(5.621)
III. Andere Vermögensgegenstände		1.476.311,87	(1.500)
		4.883.555,17	(7.120)
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		377.574,95	(421)
		377.574,95	
Summe der Aktiva		312.147.835,30	(319.623)

Passivseite

	€	€	€ (Vorjahr Tsd. €)
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	15.655.715,88		(15.934)
II. Bilanzgewinn	0,00	15.655.715,88	(0)
		15.655.715,88	(15.934)
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	294.072.019,00		(301.733)
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	433.847,00		(401)
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	560.114,95	295.065.980,95	(560)
		295.065.980,95	(302.694)
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen	149.900,56		(145)
		149.900,56	(145)
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten			
- davon aus Steuern: 16.933,99 € (Vorjahr: 9.804,64 €)	1.276.237,91	1.276.237,91	
		1.276.237,91	(850)

Summe der Passiva

312.147.835,30 (319.623)

"Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellungen nach dem zuletzt am 16.08.2012 genehmigten Gesamtgeschäftsplan sowie den zuletzt an 08.04.2021 genehmigten Geschäftsplanen (MG-Tarif und VDM-Tarif) berechnet worden ist."

Heidelberg, den

Der Verantwortliche Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt am Main, den

Der Treuhänder

D. Feid

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

Posten	€	€ (Vorjahr Tsd. €)
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	80.661,68	(85)
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	0,00	(0)
davon: aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (im Vj.: TEUR 229)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksglei- Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.369.642,36	(2.886)
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>3.524.199,63</u>	<u>6.893.841,99</u>
		(16.577)
c) Erträge aus Zuschreibungen	137.439,72	(2.184)
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>7.254.300,20</u>	<u>(19.307)</u>
	14.285.581,91	
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	17.997.235,71	(18.514)
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>33.197,00</u>	<u>18.030.432,71</u>
		(331)
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellung		
a) Deckungsrückstellung	7.661.248,00	(-14.575)
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Verwaltungsaufwendungen	29.799,52	(43)
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapital- anlagen	2.204.073,34	(2.220)
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.305.392,20	(3.255)
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>254.765,36</u>	<u>3.764.230,90</u>
		(85)
7. Versicherungstechnisches Ergebnis	203.028,46	(2.016)
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	250,00	(2)
2. Sonstige Aufwendungen	<u>481.571,72</u>	<u>-481.321,72</u>
		(442)
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-278.293,26	(1.576)
4. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	(0)
5. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-278.293,26	(1.576)
6. Entnahme aus Gewinnrücklagen	278.293,26	(0)
7. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	(1.576)
8. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	0,00	(0)

ANHANG

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden entsprechend der am Bilanzstichtag geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr wurden unverändert angewendet.

Die Versorgungskasse betreibt weder das aktive noch das passive Rückversicherungsgeschäft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde in der Mitgliederversammlung am 20.08.2020 festgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen und der Bewertungsreserven sind in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.

Unter „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ sind zwei Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden und 6 Grundstücke mit Mietwohnungen ausgewiesen. Auf diesen Grundstücken befinden sich Wohngebäude im Bau bzw. in der Planung. Bis auf ein Grundstück in Nürnberg befinden sich alle Grundstücke in Frankfurt am Main.

Der Grund und Boden ist mit den Anschaffungskosten, die aufstehenden Gebäude und die Mieterausbauten sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen betragen für 2020 TEUR 736. Die Gesamtnutzungsdauer der Gebäude beträgt zwischen 33 Jahren und 50 Jahren. Die Zeitwerte wurden anhand des Ertragswertverfahrens durch einen unabhängigen Sachverständigen zum Wertermittlungsstichtag 31. August 2020 ermittelt und fortgeschrieben.

Die „Anteile an verbundenen Unternehmen“ betreffen jeweils 100 % des Kapitals an folgenden Gesellschaften:

	Eigenkapital	Ergebnis des letzten verfügbaren Geschäftsjahres
	TEUR	TEUR
VK-MG Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	44	-0,3
VK GEA Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	32.612	401

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- einschließlich Anschaffungsnebenkosten. Die Bestimmung der Zeitwerte für die Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte für die VK GEA

Immobilien-gesellschaft mbH & Co. KG anhand der Verkehrswerte des Immobilienbestands gemäß Bewertungsgutachten zum Wertermittlungsstichtag 31.08.2020 und für die VK-MG Verwaltungs-GmbH anhand des Substanzwertes.

Bei dem Posten „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- einschließlich Anschaffungsnebenkosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wird befolgt. Der Posten enthält Investmentanteile von drei Immobilienfonds, zwei Wertpapierfonds, fünf Infrastruktur- sowie fünf Darlehensinvestmentvermögen. Als Zeitwert für die Aktien oder Anteile an Investmentvermögen wurden die Rücknahmepreise bzw. Net Asset Values zum Stichtag zugrunde gelegt.

Anteile an Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil betreffen:

Anlageziel	Buchwert TEUR	Bewertungs- Reserven TEUR	Ausschüttung TEUR
Gemischter Wertpapierspezialfonds, derzeit mit Schwerpunkt in festverzinslichen Wertpapieren	145.090	0	0

Die Rückgabe ist täglich möglich, soweit nicht außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen des Anlegers erforderlich erscheinen lassen.

Bei den „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- einschließlich Anschaffungsnebenkosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wird befolgt. Als Zeitwert wurde für die einfach strukturierte Inhaberschuldverschreibung der Börsenkurswert zugrunde gelegt.

Bei den „Sonstigen Ausleihungen“ werden die zwei einfach strukturierten Namensschuldverschreibungen mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Von dem Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB wird Gebrauch gemacht. Die Namensschuldverschreibungen bestehen gegen zwei Verbriefungsgesellschaften.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und betreffen europäische Industrieunternehmen. Der Posten enthält ein einfach strukturiertes Schuldscheindarlehen.

Die Zeitwerte wurden von der Firma Faros Consulting GmbH mit Hilfe des Bewertungstools Bloomberg Fair Value ermittelt bzw. von den Emittenten zur Verfügung gestellt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen, die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und die anderen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Unter „Sonstige Forderungen“ sind u.a. ausgewiesen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Forderungen aus umlagefähigen Betriebskosten	894	592
Forderungen Erträge Investmentanteile	474	1.156
Forderungen an Beteiligungsgesellschaften	524	170
Forderungen Steuer	175	65
Forderungen aus Rentenabrechnung	451	3

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten betreffen insgesamt drei Kreditinstitute. Neben dem laufenden Konto zur Abwicklung des täglichen Geschäftsverkehrs (TEUR 3.278) bestehen noch drei Konten bei zwei Kreditinstituten zur Verwaltung von Immobilien (TEUR 128).

Bei den „Anderen Vermögensgegenständen“ handelt es sich um die im Dezember 2020 gezahlten Renten für Januar 2021 (TEUR 1.482).

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen und teilt sich wie folgt auf:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Inhaberschuldverschreibungen	3	3
Namenschuldverschreibungen	140	183
Schuldscheinforderungen und Darlehen	235	235

Eigenkapital

Die „Gewinnrücklagen“, das heißt die Verlustrücklage nach § 193 VAG, beträgt nach Entnahme von TEUR 278 nunmehr TEUR 15.656.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die „Deckungsrückstellung“ wurde zum 31.12.2020 nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung der zukünftigen Verwaltungskosten geschäftsplanmäßig und einzelvertraglich versicherungsmathematisch berechnet. Die Deckungsrückstellung basiert auf einem Rechnungszinsfuß von 0,65 % und den modifizierten Richttafeln 1998 von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ wurde von dem Verantwortlichen Aktuar aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt bzw. berechnet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt unverändert TEUR 560. Sie ist ausschließlich erfolgsabhängig und derzeit vollständig ungebunden.

Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Unter „Sonstige Rückstellungen“ sind insbesondere ausgewiesen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Kosten des verantwortlichen Aktuars	73	73
Kosten des Jahresabschlusses	65	65

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die „Sonstige Verbindlichkeiten“ betreffen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Verbindlichkeiten aus Betriebskostenvorauszahlung	670	592
Verbindlichkeiten aus dem Grundstücksbereich	197	71
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189	187
Steuer	206	0

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Die „Verdienten Beiträge“ beinhalten ausschließlich laufende Beiträge aus Einzelversicherungen für Pensionsversicherungen und betragen in 2020 TEUR 81 (Vj.: TEUR 85)

Die Erträge aus Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Laufende Erträge aus		
Grundstücke	3.370	2.886
Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	3.008	15.962
Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	88	88
Namensschuldverschreibungen	149	231
Schuldscheinforderungen und Darlehen	279	297
Erträge aus Zuschreibungen		
Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	137	2.184
Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen		
Aktien, Anteilen an Investmentvermögen	7.254	19.307
Inhaberschuldverschreibungen	0	0
	14.285	40.954

Die „Aufwendungen für Versicherungsfälle“ beinhalten:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Zahlungen für		
Alters- und Invalidenrenten	14.345	14.708
Witwen- und Witwerrenten	3.388	3.400
Waisenrenten	3	3
Interne Regulierungsaufwendungen	262	403
	17.997	18.514

Bei der „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ wurden in 2020 wie auch in 2019 die noch nicht gezahlten Renten der beitragsfreien Anwärter über der Altersgrenze 65 berücksichtigt, was zu einer Erhöhung um 33 T€ führt.

	2020	2019
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	TEUR	TEUR
Inanspruchnahme	0	70
Zuführung	33	401
Veränderung zum Vorjahr	33	331

Die „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb haben sich um TEUR 13 auf TEUR 30 reduziert. Grund für die Reduzierung ist der wegfallende Sondereffekt aus dem Vorjahr durch die Umstellung auf den neuen Dienstleister.

Die „Aufwendungen für Kapitalanlagen“ betreffen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Grundstücksaufwendungen	1.793	1.840
Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Grundstücke (planmäßig)	736	736
Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	520	2.483
Sonstige Ausleihungen	50	36
Kosten des Treuhänders, Depotgebühren und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Verwaltung von Kapitalanlagen	411	380
Verluste aus dem Abgang von Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	255	85
	3.765	5.560

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Die "Sonstigen Aufwendungen" betreffen u.a:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Jahresabschluss	65	86
Verantwortlicher Aktuar	73	82
Zinsaufwendungen	16	65
Beraterkosten	156	83

Das Honorar für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrifft mit TEUR 65 die Abschlussprüfung 2020.

Die Zinsaufwendungen betreffen Guthaben des laufenden Kontos zur Abwicklung des täglichen Geschäftsverkehrs.

Sonstige Angaben

Die Versorgungskasse der Angestellten der GEA Group Aktiengesellschaft VVaG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 285 Nr. 33 HGB), die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind uns nicht bekannt.

Von der GEA Group Aktiengesellschaft (Trägerunternehmen) werden der Versorgungskasse Dienstleistungen und die Nutzung von Vermögensgegenständen unentgeltlich überlassen (§ 286 Nr. 21 HGB).

Die Versorgungskasse hat keine eigenen Mitarbeiter.

Aufwendungen für den Vorstand gemäß § 285 Nr. 9a HGB sind in Höhe von TEUR 240 entstanden.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form ausstehender Einzahlungsverpflichtungen in folgender Höhe:

	TEUR
Golding Private Debt 2014*	900
Golding Infrastructure 2016	1.000
Golding Infrastructure 2018	11.000
HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds X Infrastructure*	1.000
HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds XIII Direct Lending*	600
HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds XIX Infrastructure	6.000
Yielco Infrastruktur II	5.500
Industria Deutschland Wohnen VI	1.800

Bei den mit * gekennzeichneten Produkten ist nicht mit weiteren (wesentlichen) Abforderungen zu rechnen, da diese sich in der Rückzahlungsphase befinden.

Weitere aus der Jahresbilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Aufsichtsrat

von den Gesellschaften ernannt:

Bernd Becker, Vorsitzender
Head of Treasury and Corporate Finance GEA Group Aktiengesellschaft

Andreas Eifert
Head of Tax Compliance and VAT GEA Group Aktiengesellschaft

Erika May-Lütgenbruch
Head of Executive Management and International Mobility GEA Group Aktiengesellschaft

Oliver Postoloski,
Head of Treasury GEA Group Aktiengesellschaft

vom Konzernbetriebsrat ernannt:

Patricia Kunstein
Betriebsratsmitglied der Air Liquide Global E&C Solutions Germany GmbH

Brigitte Müller
Betriebsratsmitglied der Air Liquide Global E&C Solutions Germany GmbH

Petra Rehberg, stellvertretende Vorsitzende
Ehemals Leiterin Personalwesen Air Liquide Global E&C Solutions Germany GmbH,
jetzt im Ruhestand

Wolfgang Schüttler
Head of Corporate Controlling VDM Metals Holding GmbH

Ralf Springob
Ehem. Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der VDM Metals GmbH

Ersatzmitglieder

Gerd Bendiks, VDM Metals Holding GmbH
Petra Ciomer, Air Liquide Global E&C Solutions Germany GmbH
Frieda Haeberle, GEA Group Aktiengesellschaft
Andreas Kramer, VDM Metals Holding GmbH
Klaus Nuyken, GEA Group Aktiengesellschaft
David Sanger, GEA Group Aktiengesellschaft
Rebecca Weigl, GEA Group Aktiengesellschaft

Vorstand

Andreas Siegert, Vorsitzender
Versorgungskasse der Angestellten der GEA Group Aktiengesellschaft VVaG
Bis zum 30.09.2020

Manfred Sauer, stellvertretender Vorsitzender bis 30.09.2020
Vorsitzender ab 01.10.2020
Manager of Old Age Pension GEA Group Aktiengesellschaft

Anabel Meichsner, stellvertretende Vorsitzende ab 22.10.2020 bis 31.03.2021
Geschäftsführerin VdW Vorsorgemanagement GmbH

Detlef Ernsting ab 01.02.2021
Versorgungskasse der Angestellten der GEA Group Aktiengesellschaft VVaG

Verantwortlicher Aktuar

Peter Denneberg

Treuhänder

Doris Feid

Stellvertretender Treuhänder

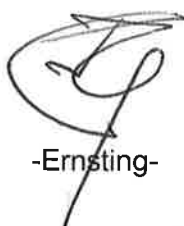
Rudolf Werner

Frankfurt am Main, 31.05.2021

Der Vorstand



-Sauer-



-Ernsting-

Anlage 3

	31.12.2020				31.12.2019						
	Zeitwerte		Stille Reserven		Stille Lasten		Bewertungsreserven				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.041.786	71.676.334	48.634.548	0	48.634.548	0	21.882.035	62.550.000	40.707.955	0	40.707.955
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	31.940.660	41.443.000	9.502.350	0	9.502.350	0	24.640.660	31.743.000	7.102.350	0	7.102.350
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	232.978.243	238.631.287	5.653.044	0	5.653.044	0	245.787.292	251.784.225	5.996.933	0	5.996.933
Inhaberschuldensreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.469.750	2.914.982	421.232	0	421.232	0	2.483.750	2.937.791	444.041	0	444.041
Namensschuldensreibungen	7.906.387	8.068.328	151.941	0	151.941	0	9.248.916	9.554.913	315.997	0	315.997
Schuldenscheinforderungen und Darlehen	6.000.000	6.545.273	545.273	0	545.273	0	6.000.000	6.925.789	925.789	0	925.789
	304.360.816	369.269.204	64.908.388	0	64.908.388	0	310.052.642	365.545.719	55.483.076	0	55.483.076

Anlage 4

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Vorjahr	Geschäftsjahr
	2019	2020
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	222	209
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	37	36
5. Aufwendungen für Altersversorgung	5	5
6. Aufwendungen insgesamt	264	250

Anlage 1.2

Bestätigungsvermerk des
Abschlussprüfers

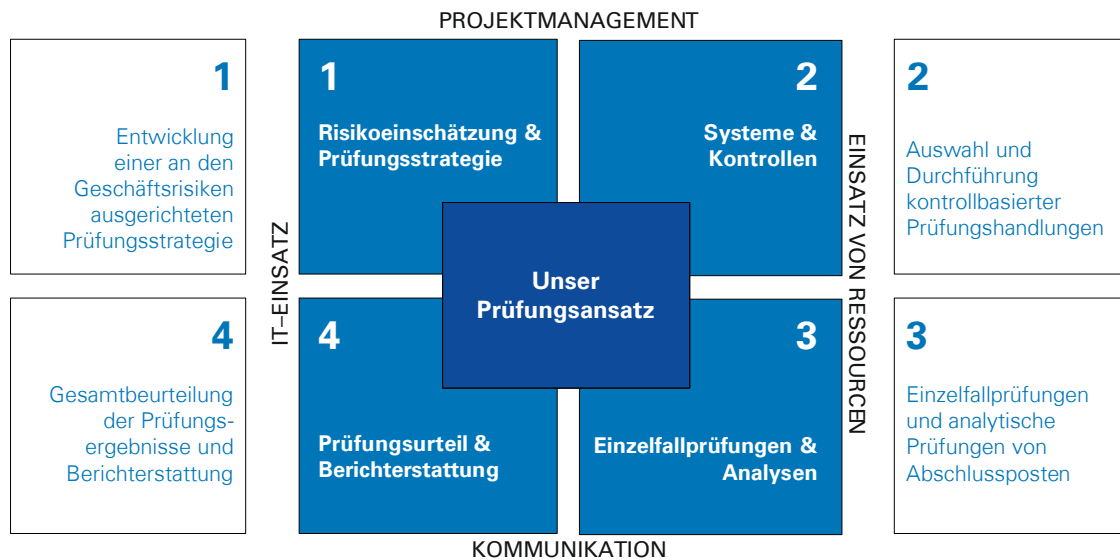
**Der qualifiziert elektronisch
signierte Bestätigungsvermerk ist
als Anlage (im Dateiformat)
diesem Bericht beigelegt.**

Anlage 2

Art und Umfang der
Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:



Phase 1: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Kapitalanlagen, insbesondere deren Bewertung und die Zeitwertermittlung
- Versicherungstechnische Rückstellungen, insbesondere Deckungsrückstellung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der wirtschaftlichen Entwicklung der Versorgungskasse befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden der Versorgungskasse vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken für die Versorgungskasse eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit der Versorgungskasse und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken der Versorgungskasse wider. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung sowie die Tätigkeiten und Ergebnisse der Internen Revision der Gesellschaft berücksichtigt.

Branchen-Know-how, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung der Prüfung. Auf diese Weise haben wir unsere Abschlussprüfung insbesondere auf die oben genannten Schwerpunkte ausgerichtet.

Phase 2: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Aufgrund unserer Risikobeurteilung und der Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme der Versorgungskasse haben wir eingeschätzt, welche Prüfungsgebiete auf Basis kontrollbasierter Prüfungshandlungen beurteilt werden sollten. Dies umfasste die Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der von uns zur Prüfung ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen. In den Bereichen, in denen wir die Kontrollmaßnahmen als verlässlich einschätzten, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Die Prüfung der Kapitalanlagen und wesentliche Teile der versicherungstechnischen Daten, wie z. B. versicherungstechnische Rückstellungen, ist ein aussagebezogener Prüfungsansatz gewählt worden.

Phase 3: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Ausgewählte Einzelfallprüfungen und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Saldenbestätigungen der Kreditinstitute
- Prüfung der Zeitwerte der Kapitalanlagen mit Schwerpunktbildung auf nicht börsennotierte Kapitalanlagen
- Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere der Angemessenheit der Deckungsrückstellung

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Im Wege der bewussten Auswahl sowie anhand von Stichproben führten wir Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten durch, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. In dieser Phase beschäftigten wir uns schwerpunktmäßig mit Einzelsachverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und der Nutzung von Ermessensspielräumen. Analytische Prüfungshandlungen bei Abschlussposten wurden beispielsweise mithilfe der Kennzahlenanalyse durchgeführt, um festzustellen, ob sich bestimmte Trends wie erwartet entwickelt haben.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt. Bei Nichtvorliegen von Bestätigungen oder unvollständigen Angaben in Bestätigungen haben wir alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, um uns hinreichende Sicherheit darüber zu verschaffen, dass die in der Rechnungslegung enthaltenen Angaben zu diesen Geschäftsbeziehungen nicht wesentlich falsche Aussagen enthalten.

Wesentliche Grundlage für die Prüfung der Werthaltigkeit der Grundstücke der Versorgungskasse war die Nutzung der Bewertungsgutachten nach dem Ertragswertverfahren der REAK Real Estate Advisory Kral Immobilienbewertung & Beratung, Frankfurt am Main, vom 5. Oktober 2020.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Deckungsrückstellung haben wir das Gutachten des Verantwortlichen Aktuars der Versorgungskasse, Herrn Peter Denneberg, vom 12. April 2021 genutzt.

Wir haben die richtige Anwendung des am Bilanzstichtag geltenden technischen Geschäftsplans für die Deckungsrückstellung sowohl in Stichproben als auch durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Phase 4: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung im Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsgremium

Anlage 3.1

Rechtliche, wirtschaftliche
und organisatorische
Grundlagen

Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Gründung	28. September 1926 mit Wirkung ab 1. Januar 1926
Firma	Versorgungskasse der Angestellten der GEA Group Aktiengesellschaft VVaG
Sitz	Frankfurt am Main
Rechtsform	Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 5. August 2015 und wurde durch die BaFin am 30. September 2015 genehmigt.
Gegenstand	<p>Die Versorgungskasse hat den Zweck, Angestellten von Gesellschaften, die aus dem ehemaligen Konzern der Metallgesellschaft AG, Frankfurt am Main, hervorgegangen sind, und von sonst der Versorgungskasse gemäß § 2 der Satzung angeschlossenen Gesellschaften eine Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung nach den Bestimmungen der Satzung und der jeweiligen Versicherungsbedingungen zu gewähren.</p> <p>Die Versorgungskasse ist eine Sozialeinrichtung innerhalb des Konzerns der GEA Group im Sinne von § 87 Abs. 1 Nr. 8 des Betriebsverfassungsgesetzes.</p>
Verschmelzung	Die VK VDM als übertragender Rechtsträger übertrug im Geschäftsjahr 2012 mit Wirkung ab 1. Januar 2012 ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten als Gesamtheit unter Auflösung ohne Abwicklung auf die VK GEA als übernehmenden Rechtsträger gegen Gewährung von Mitgliedschaftsrechten an der VK GEA zugunsten der Mitglieder der VK VDM (Verschmelzung durch Aufnahme). Die Versicherungstarife der VK VDM (VDM-Tarif) und der VK GEA (MG-Tarif) werden getrennt fortgeführt.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Regulierung	Mit dem Inkrafttreten des Siebten Gesetzes zur Änderung des VAG wurden alle Pensionskassen, mit Ausnahme der in § 233 VAG genannten, zum 1. Januar 2006 dereguliert. Mit Schreiben vom 29. November 2005 hat die Versorgungskasse die (Re-)Regulierung gemäß § 233 VAG bei der BaFin beantragt und die Erfüllung der Voraussetzungen erklärt. Die BaFin hat am 28. Dezember 2005 dem Antrag der Versorgungskasse auf Regulierung stattgegeben.

Verlustrücklage	Zur Deckung von Fehlbeträgen ist eine Verlustrücklage zu bilden. Dieser Rücklage sind mindestens 5 % des Überschusses zuzuführen, bis sie mindestens 5 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Hat sich aufgrund einer abnehmenden Deckungsrückstellung das Verhältnis von Verlustrücklage zu Deckungsrückstellung gegenüber dem Vorjahr erhöht, so kann die Mitgliederversammlung beschließen, den Betrag, der den maßgeblichen Höchstbetrag übersteigt, ganz oder teilweise der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuführen. Der Beschluss bedarf der Unbedenklichkeitsklärung der Aufsichtsbehörde. Der maßgebliche Höchstbetrag ist dabei der Betrag, der sich ergibt, wenn das prozentuale Verhältnis der Verlustrücklage zur Deckungsrückstellung im Vorjahr mit der Deckungsrückstellung des Geschäftsjahres multipliziert wird.
Vorjahresabschluss	In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 20. August 2020 ist <ul style="list-style-type: none"> (1) der vom Vorstand aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene, vom Aufsichtsrat gebilligte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) Vorstand und Aufsichtsrat in getrennten Abstimmungen Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 erteilt worden.
Verbundene Unternehmen/ Konzernabschluss	Die Versorgungskasse ist unmittelbar Mutterunternehmen der VK-MG GmbH sowie der VK GEA Immobilien KG. Somit besteht grundsätzlich gemäß § 341 Abs. 1, § 341i Abs. 1 HGB die Verpflichtung der Versorgungskasse, einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, in den die Gesellschaften als Tochterunternehmen gemäß § 341j Abs. 1 HGB i. V. m. § 290 Abs. 1, 2 HGB i. V. m. § 271 Abs. 2 HGB einzubeziehen wären. Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses ist die Versorgungskasse jedoch gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 4 RechVersV befreit.
Mitgliederversammlung	Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Versorgungskasse. Sie stellt den Jahresabschluss fest, entlastet den Vorstand sowie den Aufsichtsrat und entscheidet über Satzungsänderungen.
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Versorgungskasse (Bestandteil der Anlage 1.1) aufgeführt.
Vorstand	Die Mitglieder des Vorstands sind im Anhang der Versorgungskasse (Bestandteil der Anlage 1.1) aufgeführt.
Treuhänder	<ul style="list-style-type: none"> – Doris Feid – Rudolf Werner – Stellvertreter –
Verantwortlicher Aktuar	Peter Denneberg

Steuerliche Verhältnisse

Die Versorgungskasse wird beim Finanzamt Frankfurt am Main unter der Steuernummer 047 224 87019 geführt.

Die Versorgungskasse ist gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamts Frankfurt am Main V vom 9. Oktober 2018 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG und § 3 Nr. 9 GewStG für das Kalenderjahr 2016 von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die Steuerbefreiung gilt nicht für inländische Einkünfte, die dem Steuerabzug unterliegen. Insoweit besteht partielle Steuerpflicht (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 KStG).

Für die in der Zeit bis zum 31. Dezember 2021 zufließenden Kapitalerträge wird laut oben genanntem Bescheid bestätigt, dass es sich bei der Versorgungskasse um eine Körperschaft im Sinne des § 44a Abs. 4 bzw. Abs. 8 EStG handelt. Entsprechend erfolgt kein Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.

Im Jahr 2017 fand eine steuerliche Außenprüfung statt. Die Prüfung umfasste die Veranlagungszeiträume für Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie für Umsatzsteuer 2012 bis 2015. Die steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2012 bis 2015 wurde im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen. Die Auswirkungen der steuerlichen Außenprüfungen wurden in den Jahresabschlüssen 2017 und 2019 berücksichtigt.

Im Jahr 2018 fanden eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung und eine steuerliche Außenprüfung für Umsatzsteuer 2016 statt. Der Prüfungszeitraum der Umsatzsteuer-Sonderprüfung betraf Januar bis September 2018; die steuerliche Außenprüfung umfasste den Veranlagungszeitraum 2016 für Umsatzsteuer. Es wurden in beiden Prüfungen Feststellungen betreffend des Optionsatzes für die Umsatzsteuer bei Immobilien getroffen; davon Nürnberg, Schweinauer Hauptstraße 80, und Frankfurt am Main, Zeilweg 42, im Rahmen der Umsatzsteuer-Sonderprüfung sowie Nürnberg, Schweinauer Hauptstraße 80, im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2016. Die Auswirkungen der Umsatzsteuer-Sonderprüfung sowie der steuerlichen Außenprüfung wurden im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Geschäftstätigkeit/Gegenstand des Unternehmens

Die Versorgungskasse betreibt die Rentenversicherung für Angestellte der angeschlossenen Gesellschaften sowie für angeschlossene Personen. Sie hat den Zweck, eine Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Sie nimmt seit 1988 keine Mitglieder mehr auf.

Die Versorgungskasse betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

Gegenüber dem Vorjahr blieben der Beitragssatz (1,2 %) und die Beitragsbemessungsgrenze (EUR 869,20 je Monat) unverändert. Die Rentenbemessungsgrenze beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 1.150,20 (MG-Tarif) bzw. EUR 1.459,68 (VDM-Tarif) je Monat.

Die Beiträge der Mitglieds- und Trägerunternehmen belaufen sich unverändert auf mindestens 100 % der Beiträge, die von denen bei ihnen Beschäftigten geleistet werden.

Rückversicherungsverhältnisse

Die Versorgungskasse betreibt weder das aktive noch das passive Rückversicherungsgeschäft.

Grundstücksübertragung durch Sacheinlage in die VK GEA Immobilien KG

Mit Grundstücksübertragungsvertrag vom 8. Dezember 2017 wurden vier Grundstücke mit Wohnbauten mit einen Zeitwert von insgesamt TEUR 24.560 durch Sacheinlage in die im Geschäftsjahr 2017 gegründete Kommanditgesellschaft VK GEA Immobilien KG, an der die Versorgungskasse sämtliche Kapitalanteile hält und deren persönlich haftende Gesellschafterin sie wirtschaftlich über die VK-MG GmbH ist, eingebracht. Die Versorgungskasse hatte die Zeitwerte der Grundstücke zum 8. Dezember 2017 durch einen externen Sachverständigen ermitteln lassen. Bei der Übertragung der Grundstücke entstanden Buchgewinne in Höhe von TEUR 14.493.

Im Berichtsjahr wurden drei weitere Grundstücke mit Wohnbauten mit einem Zeitwert von insgesamt TEUR 7.300 durch Sacheinlage in die VK GEA Immobilien KG eingebracht. Die Versorgungskasse hatte die Zeitwerte dieser Grundstücke zum 5. Oktober 2020 durch einen externen Sachverständigen ermitteln lassen. Bei der Übertragung der der Grundstücke entstanden Buchgewinne in Höhe von TEUR 6.667.

Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge

Bei der Durchführung ihrer Aufgaben bediente sich die Versorgungskasse im Berichtsjahr im Wesentlichen der entsprechenden Einrichtungen und Mitarbeiter der Engelt und Rente AG, Langefeld.

Die Dienstleistungen der E+R sind in den Modulvereinbarungen des **Rahmenvertrags** vom 20. Februar 2019 mit der E+R genau spezifiziert. Die Dienstleistungen umfassen insbesondere die Bereitstellung eines Webportals zur Erfassung, Verwaltung und Auswertung von bAV-Zusagen, die Durchführung der Anwärter- und Rentneradministration, die Rechnungslegung, den Zahlungsverkehr, und das Meldewesen. Die Durchführung der Tätigkeiten erfolgt mittels eigener Software, dem „Rentenmanager“. Die E+R ist für Wartung und Administration der Software verantwortlich. Die Vergütung ist in den einzelnen Modulvereinbarungen festgelegt.

Der Rahmenvertrag mit der E+R ist mit Wirkung zum 1. Juni 2019 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022. Nach Ablauf verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn kein Vertragspartner der Verlängerung spätestens sechs Monate vor Ablauf widerspricht.

Die **Grundstücksverwaltung der Wohnobjekte** wird von der Klopprogge GmbH, Frankfurt am Main, durchgeführt. Die monatliche Vergütung beträgt 4 % der Sollmiete (abzüglich Mietausfall) zuzüglich Nebenkosten und Umsatzsteuer. Für die Bauüberwachung bei den jährlich anstehenden Investitionen ist ein Honorar von maximal 3 % der Bausumme zuzüglich Umsatzsteuer vereinbart.

Die Immobilienverwaltung der **Verwaltungs- und Bürogebäude** erfolgte im Berichtsjahr ebenfalls durch die Klopprogge GmbH, Frankfurt am Main. Die monatliche Vergütung beträgt 2,0 % bzw. 2,95 % der Sollmiete (abzüglich Mietausfall) zuzüglich Nebenkosten und Umsatzsteuer für die Liegenschaften Frankfurt am Main, Zeilweg 42, bzw. Nürnberg, Schweinauer Hauptstraße 80.

Mit der FAROS besteht ein Vertrag über die **Beratung bei der Strategischen Planung der Kapitalanlagen, der Produkt-/Managerauswahl und beim laufenden Controlling sowie Risikomanagement der Kapitalanlagen**. Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit, sofern er nicht mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird. Der Vertrag war zum 31. Dezember 2019 nicht gekündigt. Das jährliche Pauschalhonorar beträgt unverändert EUR 62.000 zuzüglich Umsatzsteuer.

Kostenverteilung	Die Kostenerfassung der Primärkosten erfolgt auf entsprechenden Konten der Finanzbuchhaltung. Am Jahresende wird eine Kostenverteilung anhand einer Schätzung der prozentualen Inanspruchnahme auf die Funktionsbereiche „Regulierung von Versicherungsfällen“, „Verwaltung von Versicherungsverträgen“ und „Verwaltung von Kapitalanlagen“ sowie „Sonstige Aufwendungen“ vorgenommen.
Geschäftsräume	Die Versorgungskasse betreibt das Geschäft in gemieteten Räumen.
Personal	Die Versorgungskasse verfügt über kein eigenes Personal.

3. Organisatorische Grundlagen

Geschäftsverteilungsplan für die Vorstandsressorts (§ 26 Abs. 1 Nr. 3 PrüfV)

Mitglieder des Vorstands	Verantwortungsbereich
Andreas Siegert Vorsitzender (bis 30. September 2020)	Handel (Kauf und Verkauf von Kapitalanlagen), Immobilien, Kapitalanlagen (Verwaltung), Interne Revision
Manfred Sauer, Vorsitzender (bis 30. September 2020 stellvertretender Vorsitzender)	Risikocontrolling, Interne Revision, Handelskontrolle, Abwicklung, Rechnungswesen und Buchhaltung
Anabel Meichsner (vom 22. Oktober 2020 bis 31. März 2021)	Handel (Kauf und Verkauf von Kapitalanlagen), Immobilien, Kapitalanlagen (Verwaltung), Interne Revision
Detlef Ernsting (seit 1. Februar 2021)	Handel (Kauf und Verkauf von Kapitalanlagen), Immobilien, Kapitalanlagen (Verwaltung), Interne Revision

Organisation des Rechnungswesens (§ 26 Abs. 1 Nr. 10 PrüfV)

Die Versorgungskasse wickelte im Berichtsjahr die Finanzbuchhaltung über die Software KHK der Entgelt und Rente AG, Langenfeld, ab. Die Personalbuchhaltung einschließlich Rentenabrechnungen erfolgt über das Programm Rentenmanager der E+R. Zur Rentenberechnung wird die Software Benefit Organizer der Towers Watson GmbH, Frankfurt am Main, genutzt.

Für diese Programme liegen Verfahrensdokumentationen vor, wobei die angewandten Verfahren und Programme über ausreichende Kontrollmaßnahmen verfügen.

Organisation der Internen Revision (§ 26 Abs. 1 Nr. 11 PrüfV)

Die Versorgungskasse hat die AWADO Deutsche Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Neu-Isenburg, mit der vollständigen Übernahme der Innenrevisionstätigkeit beauftragt.

Als Revisionsbeauftragter ist Herr Manfred Sauer benannt.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Jahresabschlussprüfung haben wir sowohl die Revisionspläne, die von dem Vorstand genehmigt sind, als auch die Prüfungsberichte der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2019 eingesehen.

Für das Jahr 2020 fanden keine Prüfungen durch die Interne Revision statt.

Nach unseren Feststellungen erfolgten die Prüfungen durch die Interne Revision gemäß den genehmigten Revisionsplänen. Die Umsetzung der Ergebnisse aus diesen Prüfungen wurde seitens der Internen Revision weiterverfolgt.

Risikomanagement

Nach § 188 Abs. 1 VAG in Verbindung mit § 91 Abs. 2 AktG hat der Vorstand eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand des Vereins gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Die Versorgungskasse ist ein kleinerer Verein im Sinne von § 210 VAG und insoweit von der Anwendung des § 188 VAG ausgenommen.

Der Vorstand ist darüber hinaus nach § 26 Abs. 1 VAG für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements verantwortlich. Das Risikomanagement im Sinne des § 26 Abs. 1 VAG geht deutlich über das nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Risikofrüherkennungssystem hinaus. Die Umsetzung des § 26 VAG und der Auslegungsentscheidung der BaFin zum Governance-System ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Anlage 3.2

Feststellungen zu
aufsichtsrechtlichen
Anforderungen

Feststellungen zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz und den §§ 53 bis 56 VAG

Da die Versorgungskasse nicht den Vorschriften der Richtlinie 2009/138/EG unterliegt und die §§ 53 bis 57 VAG nicht anwendbar sind, ist sie nicht zur Einhaltung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verpflichtet.

Einhalten der Anzeigepflichten

Die Anzeigepflichten nach § 47 Nr. 1 VAG sind erfüllt worden. Die Anzeige nach § 47 Nr. 2 VAG hinsichtlich des Ausscheidens des Vorstandes Andreas Siegert erfolgte im Berichtsjahr nicht.

Die Versorgungskasse verfügt grundsätzlich über angemessene organisatorische Prozesse, um die Anzeigepflichten gegenüber der BaFin einzuhalten.

European Market Infrastructure Regulation (EMIR) und Europäische Finanzmarktverordnung (MiFIR)

Die Versorgungskasse ist als finanzielle Gegenpartei i. S. v. Artikel 2 Nr. 8 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (kurz EMIR) zur Einhaltung der Anforderungen aus Artikel 4 Abs. 1, 2 und 3 Unterabsatz 2, Artikel 9 Abs. 1 bis 4 sowie Artikel 11 Abs. 1 bis 11 Unterabsatz 1 und Abs. 12 EMIR verpflichtet. Zudem ist sie zur Einhaltung von Artikel 28 Abs. 1 bis 3 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 verpflichtet.

Im Berichtsjahr hat die Versorgungskasse keine Geschäfte mit OTC-Derivaten i. S. v. EMIR getätigt. Die Pflichten aus EMIR sowie MiFIR fanden daher im Berichtsjahr für die Versorgungskasse keine Anwendung.

EU-Ratingverordnung

Die Versorgungskasse ist zur Einhaltung der Anforderungen aus Artikel 4 Abs. 1 Unterabsatz 1, Artikel 5a Abs. 1 sowie Artikel 8b bis 8d der EU-Ratingverordnung¹ verpflichtet. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 VAG haben wir, unter Berücksichtigung der Auslegungsentscheidung der BaFin (in der Version vom 24. April 2014), geprüft, ob die dargestellten Anforderungen eingehalten wurden.

Die Versorgungskasse bzw. FAROS beziehen für die Kreditrisikobeurteilung von marktüblich gerateten Titeln teilweise externe Ratings von Standard & Poors Financial Services LLC und Fitch Solutions Limited, welche über Bloomberg abgerufen werden.

Eigene Kreditrisikobeurteilungen für Rententitel im Direktbestand nimmt die Versorgungskasse bzw. FAROS in Form von Kreditrisikobewertungen auf Basis des Risikomaßes Veränderung der Spreads im Vergleich zu Referenzanleihen vor. Sie bezieht sich dabei auf die Umsetzungshinweise des GDV zur Durchführung unternehmensinterner Kreditrisikobewertungen für die Rentendirektanlage unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips. Aufgrund von Art, Umfang und Komplexität der eingegangenen Kreditrisiken im Direktbestand sowie wegen des nachgeordneten Anteils am gesamten Kapitalanlagenbestand halten wir das Vorgehen für angemessen.

Die Versorgungskasse emittiert keine strukturierten Finanzinstrumente und hat im Berichtsjahr keine Ratings in Auftrag gegeben. Die Artikel 8b bis 8d der EU-Ratingverordnung sind somit für die Versorgungskasse nicht relevant.

Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (Securities Financing Transaction Regulation, SFTR)

Gemäß Artikel 4 Abs. 1 bis 5 der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 sind abgeschlossene Wertpapierfinanzierungsgeschäfte an ein Transaktionsregister zu melden.

Artikel 15 der SFTR regelt, unter welchen Umständen eine Gegenpartei als Sicherheit erhaltene Finanzinstrumente weiterverwenden darf.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte i. S. v. Art. 3 Abs. 11 der EU-Verordnung 2015/2365 getätigt.

Die Pflichten nach Art. 4 Abs 1 bis 5 und Art. 15 aus der Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung waren daher im Berichtsjahr für die Gesellschaft nicht relevant.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1060/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013.

EU Referenzwerte-Verordnung (Benchmarks Regulation, BMR)

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 VAG ist durch den Abschlussprüfer die Erfüllung der Anforderungen nach den Artikeln 16 Abs. 1 bis 4, 23 Abs. 3 Satz 1, Abs. 5, 6 und 10, nach Artikel 28 Abs. 2 sowie nach Artikel 29 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Referenzwerte-VO oder Benchmarks Regulation, BMR) zu prüfen.

- Artikel 16 BMR stellt Anforderungen an die Unternehmensführung und Kontrolle zum Umgang mit Eingabedaten zur Bestimmung eines Referenzwertes, die ein Versicherungsunternehmen als beaufsichtigter Kontributor für einen Administrator eines Referenzwertes beiträgt.

Die Anforderungen waren für die Versorgungskasse im Berichtsjahr nicht relevant, da die Versorgungskasse kein Kontributor für einen Administrator eines Referenzwertes ist.

- Artikel 23 BMR erweitert die Pflichten zu Beiträgen zu einem kritischen Referenzwert.

Die Anforderungen waren für die Versorgungskasse im Berichtsjahr nicht relevant, da die Versorgungskasse kein Kontributor für einen Administrator eines Referenzwertes ist.

- Artikel 28 Abs. 2 BMR verlangt von Verwendern von Referenzwerten das Aufstellen von robusten, schriftlichen Plänen zu Maßnahmen bei einer wesentlichen Änderung oder Einstellung eines Referenzwertes.

Die Versorgungskasse verwendet keine Referenzwerte im Sinne der BMR. Die Anforderungen des Artikel 28 Abs. 2 BMR waren daher für die Versorgungskasse im Berichtsjahr nicht relevant.

- Gemäß Artikel 29 BMR dürfen nur zulässige Referenzwerte verwendet werden. In bestimmten Produktprospekten sind Informationen zur Bereitstellung des Referenzwertes offenzulegen.

Die Anforderungen waren für die Versorgungskasse im Berichtsjahr nicht relevant, da die Versorgungskasse keine entsprechenden Referenzwerte bereitgestellt oder verwendet hat.

Geschäfte gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 VAG

Die Versorgungskasse tätigte im Sinne von § 15 Abs. 1 Satz 2 VAG unmittelbar keine Geschäfte mit Vorkäufen, derivativen Finanzinstrumenten, Credit-Linked-Notes und ABS-Produkten sowie Hedgefonds. Wertpapierleihegeschäfte wurden nicht abgeschlossen.

Die Versorgungskasse hat zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr vier **einfach strukturierte Produkte** im Bestand. Es handelt sich hierbei um eine Inhaberschuldverschreibung der AT&T Inc., welche die Emittentin jederzeit vor Endfälligkeit teilweise oder ganz mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen kündigen kann, ein Schuldscheindarlehen der Petrobras Global Finance B. V., welches die Emittentin jederzeit vor Endfälligkeit ganz, aber nicht teilweise, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zurückzahlen kann sowie zwei

Namenschuldverschreibungen der Partners Group, welche die Emittentin zu jedem Zahlungstermin teilweise oder ganz mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündigen kann. Wir verweisen auch auf Abschnitt 8.3.2.

Im Bestand der Wertpapierfonds befinden sich zu Absicherungszwecken Futures (Aktienindizes und Zinsen), Optionen (Aktienindizes und Zinsen), Swaps (Interest Rate Swaps und Credit Default Swaps) und Devisentermingeschäfte.

Verbriefungsverordnung (EU) 2017/2402

Die Gesellschaft ist zur Einhaltung der Anforderungen gemäß Art. 5 bis 9, 18 bis 26, 27 Absatz 1 und 4 und Art. 43 Absatz 5 und 6 der Verordnung (EU) 2017/2402 als institutioneller Anleger verpflichtet. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Verbriefungspositionen gehalten. Die Anforderungen aus der Verbriefungsverordnung waren somit im Berichtsjahr für die Gesellschaft nicht relevant.

Solo-Solvabilität

Bezüglich der Solo-Solvabilität hat die Versorgungskasse eine Solvabilitätsübersicht gemäß § 234 Abs. 3 Nr. 8 i. V. m. § 213 VAG sowie in Verbindung mit der Verordnung über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen (Kapitalausstattungsverordnung – KapAusstV) vom 19. Dezember 2018 erstellt.

Die Berechnungen führten zu folgendem Ergebnis:

	TEUR
I. Anrechnungsfähige Eigenmittel (IST-Wert)	15.655
II. Zu bildende Solvabilitätskapitalanforderung (SOLL-Wert)	13.003
Überdeckung	2.652
Anrechnungsfähige Eigenmittel im Verhältnis zur Solvabilitätskapitalanforderung (in %)	120,4

Gemäß § 234 Abs. 3 Nr. 8 VAG muss das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln und zu bildender Solvabilitätskapitalanforderung mindestens 100 % betragen. Die Anforderungen sind somit erfüllt.

Anlage 4.1
Aufgliederung und
Erläuterung der Posten
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

I. Bilanz Aktiva

A. Kapitalanlagen

		EUR	304.360.815,18
	Vorjahr	EUR	310.052.642,04

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.041.786,10	21.882.034,55
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	31.940.649,64	24.640.649,64
III. Sonstige Kapitalanlagen	249.378.379,44	263.529.957,85
	304.360.815,18	310.052.642,04

Bezüglich der Entwicklung der Kapitalanlagen insgesamt verweisen wir auf den Anhang (Bestandteil der Anlage 1.1).

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

		EUR	23.041.786,10
	Vorjahr	EUR	21.882.034,55

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
a) mit Geschäfts- und anderen Bauten	4.550.246,65	4.981.792,65
b) mit Wohnbauten	17.415.205,84	14.761.875,49
c) Grundstücke im Bau	1.076.333,61	2.138.366,41
	23.041.786,10	21.882.034,55

Bezüglich der Zusammensetzung und Entwicklung des Grundbesitzes verweisen wir auf Anlage 4.2.

Zu a) Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten

	Buchwerte		
	Grund und Boden	Gebäude	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2020	1.633.648,65	3.348.144,00	4.981.792,65
Abschreibungen	0,00	431.546,00	431.546,00
31. Dezember 2020	1.633.648,65	2.916.598,00	4.550.246,65

Nach Objekten:

	Buchwerte		
	Grund und Boden	Gebäude	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Zeilweg 42, Frankfurt am Main	929.994,46	1.715.248,00	2.645.242,46
Schweinauer Hauptstraße 80, Nürnberg	703.654,19	1.201.350,00	1.905.004,19
31. Dezember 2020	1.633.648,65	2.916.598,00	4.550.246,65

Es handelt sich ausschließlich um fremdgenutzte Verwaltungs- bzw. Bürogebäude.

Die Objekte Zeilweg 42, Frankfurt am Main, und Schweinauer Hauptstraße 80, Nürnberg, werden durch die Klopprogge GmbH verwaltet.

Leerstandsquoten

Gemäß Angaben der Hausverwaltung beläuft sich die Leerstandsquote zum Geschäftsjahresende, bezogen auf die vermietbare Fläche, auf 0,0 % (i. Vj. 10,3 %).

Bewertung/Abschreibungen

Die **Bewertung** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und – falls erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen.

Die **planmäßigen Abschreibungen** werden bei den Gebäuden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Zeitwert

Die aus dem Vergleich von Zeitwerten und Buchwerten resultierenden Bewertungsreserven betragen zum Bilanzstichtag:

	31.12.2020			31.12.2019
	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	4.550.246,65	18.800.000,00	14.249.753,35	11.478.207,35

Zum Bilanzstichtag sind in den Bewertungsreserven – wie im Vorjahr – keine stillen Lasten verrechnet.

Die Zeitwerte wurden gemäß Gutachten vom 5. Oktober 2020 eines unabhängigen Sachverständigen in Anlehnung an das Ertragswertverfahren zum Wertermittlungsstichtag 31. August 2020 ermittelt.

Zu b) Grundstücke mit Wohnbauten

	Buchwerte		
	Grund und Boden	Gebäude	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2020	10.260.895,05	4.500.980,44	14.761.875,49
Abgänge	473.533,17	159.046,00	632.579,17
Umbuchungen	0,00	3.590.139,96	3.590.139,96
Abschreibungen	0,00	304.230,44	304.230,44
31. Dezember 2020	9.787.361,88	7.627.843,96	17.415.205,84

Der Posten betrifft sechs (i. Vj. neuen) Mietwohngrundstücke. Sämtliche Wohngrundstücke sind in Frankfurt am Main gelegen.

Die Grundstücke werden von der Klopprogge GmbH verwaltet. Die Versorgungskasse hat im Berichtsjahr insgesamt EUR 121.504,67 (i. Vj. EUR 114.330,07) an Verwaltungsaufwand und Überwachungsgebühren gezahlt.

Leerstandsquoten

Gemäß Angaben der Hausverwaltung beläuft sich die Leerstandsquote zum Geschäftsjahresende, bezogen auf die vermietbare Fläche, auf 0,2 % (i. Vj. 1,7 %).

Bewertung/Abschreibungen

Die **Bewertung** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und – falls erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen.

Die **planmäßigen Abschreibungen** werden bei den Gebäuden linear vorgenommen. Die bis 31. Dezember 1991 erworbenen Gebäude werden mit 2 % p. a., die seit 1. Januar 1992 erworbenen Gebäude mit 3 % p. a. und die zum 1. Januar 2011 von der VK-MG KG und der VK-MG Zweite KG angewachsenen Gebäude zwischen 3 % und 5,7 % p. a. abgeschrieben.

Zu c) Grundstücke im Bau

	Buchwerte
	EUR
1. Januar 2020	2.138.366,41
Zugänge	2.528.107,16
Umbuchungen	-3.590.139,96
31. Dezember 2020	1.076.333,61

Die Zugänge im Berichtsjahr resultieren aus der in 2018 begonnenen Umsetzung von zwei Neubauvorhaben im Rahmen von Nachverdichtungsmaßnahmen bei den Grundstücken mit Wohnbauten („Emil & Paul“), betreffend die Liegenschaften in Frankfurt am Main, Emil-von-Behring-Straße 83-85 (EUR 505.065,97) und Paul-Ehrlich-Straße 18a (EUR 2.023.041,19).

Die Umbuchungen betreffen in voller Höhe die Fertigstellung des Objektes Paul-Ehrlich-Straße 18a.

Zu b) und c) Grundstücke mit Wohnbauten und Grundstücke im Bau

Zeitwert

Die aus dem Vergleich von Zeitwerten und Buchwerten resultierenden Bewertungsreserven betragen zum Bilanzstichtag:

	31.12.2020			31.12.2019
	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke mit Wohnbauten und Grundstücke im Bau	17.415.205,84	51.800.000,00	34.384.794,16	29.229.758,10

Zum Bilanzstichtag sind in den Bewertungsreserven – wie im Vorjahr – keine stillen Lasten verrechnet.

Die Zeitwerte wurden gemäß Gutachten vom 5. Oktober 2020 eines unabhängigen Sachverständigen in Anlehnung an das Ertragswertverfahren zum Wertermittlungstichtag 31. August 2020 ermittelt.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

		EUR	31.940.649,64
	Vorjahr	EUR	24.640.649,64

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

		EUR	31.940.649,64
	Vorjahr	EUR	24.640.649,64

Zusammensetzung

	Kapitalanteil		Buchwert
	%	nominal EUR	EUR
VK GEA Immobilien KG	100	100.000,00	31.908.649,64
VK-MG GmbH	100	25.000,00	32.000,00
			31.940.649,64

Entwicklung

	EUR
1. Januar 2020	24.640.649,64
Zugänge	7.300.000,00
31. Dezember 2020	31.940.649,64

Der Bestand umfasst die am 8. Dezember 2017 von der Versorgungskasse gegründete VK GEA Immobilien KG. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 14. Dezember 2017. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die VK-MG GmbH. Einziger Kommanditist ist die Versorgungskasse mit einer Kommanditeinlage von EUR 100.000,00. Zweck der Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Verwaltung von eigenen Immobilien und Immobilienprojekten. Gemäß § 3 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags erbrachte die Versorgungskasse ihre Einlage durch Übereignung der Grundstücke Am Mühlberg 32 und Dielmannstraße 20, Gervinusstraße 24, Emil-von-Behring-Straße 89 und 91 und Louis-Pasteur-Straße 20-26, alle Frankfurt am Main. Die Einbringung der Grundstücke erfolgte gemäß dem Grundstücksübertragungsvertrag vom 8. Dezember 2017 mit Wirkung zum 31. Dezember

2017, 24.00 Uhr, zu Verkehrswerten. Soweit der Wert der eingebrachten Grundstücke den übernommenen Kommanditanteil überstiegen hat, erfolgte eine Dotierung der Rücklagen der VK GEA Immobilien KG. Die Anschaffungskosten in Höhe von EUR 24.608.649,64 ergaben sich aus den Verkehrswerten der eingebrachten Grundstücke (EUR 24.560.000,00) sowie den aktivierten Gründungs- und Übertragungskosten (EUR 48.649,64).

Mit Grundstücksübertragungsvertrag vom 10. September 2020 mit Wirkung zum 31. Dezember 2020, 24.00 Uhr, wurden drei weitere Grundstücke (Leerbachstraße 88, Leerbachstraße 101 sowie Praunheimer Weg 129, alle in Frankfurt am Main) zu Verkehrswerten auf von der VK GEA auf die VK GEA Immobilien KG übertragen. Die Anschaffungskosten in Höhe von EUR 7.300.000,00 ergaben sich aus den Verkehrswerten der eingebrachten Grundstücke. In gleicher Höher erfolgte eine Dotierung der Rücklagen der VK GEA Immobilien KG.

Neben der im Geschäftsjahr 2017 gegründeten VK GEA Immobilien KG umfasst der Bestand die **VK-MG GmbH**. Die VK-MG GmbH hatte bis zum 31. Dezember 2010 die Funktion des persönlichen haftenden Gesellschafters bei der VK-MG KG und der VK-MG Zweite KG übernommen. Nach der Anwachsung der Vermögensgegenstände und Schulden der VK-MG KG und der VK-MG Zweite KG bei der Versorgungskasse hatte die VK-MG GmbH keine operative Funktion mehr. Zum Gründungszeitpunkt hat die VK-MG GmbH die Funktion des persönlichen haftenden Gesellschafters bei der VK GEA Immobilien KG übernommen.

Bewertung

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Zeitwert

Der Zeitwert und die im Vergleich mit dem Buchwert daraus resultierende Bewertungsreserve betragen zum Bilanzstichtag:

	31.12.2020			31.12.2019
	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	31.940.649,64	41.443.000	9.502.350,36	7.102.350,36

Als Zeitwert der VK-MG GmbH wird – analog zum Vorjahr – mangels unterjähriger operativer Tätigkeit der Substanzwert auf Basis des Guthabens bei Kreditinstituten zum Bilanzstichtag angesetzt. Als Zeitwert der Anteile an der VK GEA Immobilien KG wurden die Verkehrswerte des Immobilienbestands zum 31. Dezember 2020 zuzüglich der Guthaben bei Kreditinstituten und dem Saldo aus Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Gesellschafter zugrunde gelegt (gerundet).

III. Sonstige Kapitalanlagen		EUR	249.378.379,44
	Vorjahr	EUR	263.529.957,85

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	232.978.242,82	245.787.291,84
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.493.750,00	2.493.750,00
3. Sonstige Ausleihungen	13.906.386,62	15.248.916,01
	249.378.379,44	263.529.957,85

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		EUR	232.978.242,82
	Vorjahr	EUR	245.787.291,84

Anteile an Investmentvermögen

Entwicklung

	EUR
1. Januar 2020	245.787.291,84
Zugänge	14.837.428,99
Abgänge	27.264.240,00
Zuschreibungen	137.439,72
Abschreibungen	519.677,73
31. Dezember 2020	232.978.242,82

Bestand

	31.12.2020	31.12.2019
	Buchwert	Buchwert
	EUR	EUR
Immobilienfonds		
HMG Grundwerte Chancen	15.015.000,00	15.015.000,00
Wohnen Deutschland I	1.393.476,42	1.460.919,18
Industria Wohnen Deutschland VI	7.347.939,77	2.360.510,78
	23.756.416,19	18.836.429,96
Infrastrukturfonds		
HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds X Infrastructure	4.790.616,37	5.546.152,86
Golding Infrastructure 2013 SICAV-FIS Teilfonds 1 ¹	7.037.433,99	7.452.010,39
Golding Infrastructure 2016 SICAV-FIS Teilfonds 1 ²	3.720.127,39	2.820.127,39
HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds XIX	3.605.725,36	1.674.200,00
Golding Infrastructure 2018 SCS SICAV-FIAR ³ - Teilfonds A	3.250.534,80	1.444.669,50
Yielco Infrastructur II Feeder SCA SICAV-RAIF	4.846.784,00	0,00
	27.251.221,91	18.937.160,14
Darlehensfonds		
EVC Mezzanine Fonds	9.991.709,28	9.999.906,48
Golding Private Debt 2014 SICAV-FIS Teilfonds 1 ¹	5.305.148,96	5.305.148,96
HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds XIII Private Lending	4.053.505,81	4.225.000,00
Agora Invest REM 2 SICAV SIF	11.978.889,67	11.841.449,95
Empira Fonds SCA-SICAV RAIF – Bridge Finance Fund II Feeder A	2.499.999,98	2.499.999,98
	33.829.253,70	33.871.505,37
Wertpapierfonds		
DeAM-VVK 2	145.090.405,66	164.787.763,91
Nordea 1 Stable Return Fund ⁴	3.050.945,36	9.354.432,46
	148.141.351,02	174.142.196,37
	232.978.242,82	245.787.291,84

Der **HMG Grundwerte Chancen** ist ein Immobilien-Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen.

Der Fonds darf lediglich Immobilien, die in Deutschland oder Österreich belegen sind, erwerben.

¹ Aktienklasse A

² Kommanditanteilsklasse D

³ Kommanditanteilsklasse A

⁴ Anteilsklasse BI-EUR999

Die Rücknahme erfolgt zum letzten Bankarbeitstag eines Monats nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten. Die Ermittlung des Ausgabe- und Rücknahmepreises erfolgt bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, mindestens jedoch einmal monatlich zum Monatsultimo. Es wird ein Rücknahmeabschlag von bis zu 5 % erhoben. Es steht dem Fonds frei, einen niedrigeren Rücknahmeabschlag zu berechnen oder von der Berechnung eines Rücknahmeabschlages abzusehen.

Der **Wohnen Deutschland I** ist ein Immobilien-Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen.

Der Fonds darf lediglich Immobilien, die in Deutschland belegen sind, erwerben.

Der Fonds befindet sich aktuell in der Auflösung, daher ist eine außerordentliche Rückgabe der Anteile aktuell nicht möglich. Die Restabwicklung steht kurz bevor.

Der **Industria Wohnen Deutschland VI** ist ein Immobilien Spezial-AIF. Der Fokus des Fonds liegt auf Investitionen in Wohnimmobilien innerhalb Deutschlands.

Die Rückgabe der Fondsanteile ist bei einer fristgerechten Einhaltung der Kündigungsfrist möglich.

Der **HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds X Infrastructure** ist ein geschlossener Infrastruktur-Spezial-AIF.

Das Infrastrukturportfolio soll bis zu fünf ausgewählte geschlossene Infrastrukturfonds beinhalten. Bevorzugt soll in Eigenkapitalinvestments in den Marktsegmenten Power Generation, Utilities, Transportation und Social investiert werden.

Für die Investoren des Teilfonds X besteht kein Recht, dass die von ihnen gestellten Anträge für den Rückkauf von Aktien von der Gesellschaft erfüllt werden. Die Gesellschaft kann nach freiem Ermessen zu jedem Zeitpunkt Aktien des Teilfonds zum zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert von einzelnen bzw. anteilig von allen Aktionären des Teilfonds – mit oder ohne deren Anregung, jedoch immer mit deren Zustimmung – zurücknehmen.

Es bestehen am Bilanzstichtag weitere Einzahlungsverpflichtungen von TEUR 999.

Der **Golding Infrastructure 2013 SICAV-FIS Teilfonds 1** ist ein Infrastruktur-Spezial-AIF.

Die Investmentgesellschaft wird mindestens 50 % unmittelbar oder mittelbar in Infrastruktur-Projekte in Europa sowie bis zu 40 % unmittelbar oder mittelbar in Infrastruktur-Projekte in Nordamerika investieren.

Die Investoren sind nicht berechtigt, die Rücknahme ihrer Aktien zu verlangen. Der Verwaltungsrat kann jedoch beschließen, Aktien oder Aktienbruchteile eines Teilfonds zurückzunehmen, um eingezahlte und freigewordene Liquidität an alle Anleger zurückzuführen. Die Entscheidung zur Rücknahme ist für alle Investoren verbindlich und gilt grundsätzlich verhältnismäßig (pro rata) zu ihrem Anteil am Gesellschaftskapital. In diesem Fall wird die Investmentgesellschaft die Investoren rechtzeitig über die Rücknahme benachrichtigen und insbesondere

die Frist, innerhalb derer die Aktien zurückgenommen werden und die Berechnung des Rücknahmepreises mitteilen. Der Rücknahmepreis pro Aktie entspricht der Summe der Kapitaleinlagen durch Ausgabe neuer Aktien abzüglich der Summe der Ausschüttungen aus Aktienrücknahmen und Substanzausschüttungen gemäß Artikel 25 Abs. 3 der Satzung, dividiert durch die Anzahl der gegenwärtig in Umlauf befindlichen Aktien am letzten Tag der Rücknahmefrist.

Der Teilfonds endet am 31. Dezember 2027. Die Investoren können die Laufzeit des Teilfonds in der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen dreimal um jeweils ein Jahr verlängern. Ungeachtet dessen kann der Verwaltungsrat die Laufzeit des Teilfonds nach dem Laufzeitende um ein Jahr verlängern, ohne dass es eines Beschlusses der Investoren in der Generalversammlung bedarf.

Es bestehen am Bilanzstichtag weitere Einzahlungsverpflichtungen von TEUR 500.

Der **Golding Infrastructure 2016 SICAV-FIS Teilfonds 1** ist ein Infrastruktur-Spezial-AIF.

Die Investmentgesellschaft wird mindestens 50 % in Infrastruktur-Projekte in Europa sowie bis zu 40 % in Infrastruktur-Projekte in Nordamerika investieren.

Die Gesellschafter haben kein Recht, die Rücknahme aller oder eines Teils der von ihnen gehaltenen Kommanditanteile durch den Fonds zu verlangen. Beschließt der Komplementär, Kommanditanteile dieses Teilfonds zurückzunehmen, entspricht der Rücknahmepreis je Kommanditeil (i) der Summe der von den Anlegern geleisteten Nettokapitaleinlage, jeweils bezogen auf die betroffene Kommanditeilsklasse, (ii) dividiert durch die Anzahl der in Umlauf befindlichen Kommanditanteile in der betroffenen Kommanditeilsklasse.

Der Teilfonds endet zum 31. Dezember 2031. Der Komplementär ist berechtigt, die Laufzeit des Teilfonds nach eigenem Ermessen dreimal um ein Jahr zu verlängern, ohne dass es eines Beschlusses der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung bedarf. Die Gesellschafter des Teilfonds können die Laufzeit des Teilfonds nachfolgend in der Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen jeweils um ein Jahr verlängern.

Es bestehen am Bilanzstichtag weitere Einzahlungsverpflichtungen von TEUR 1.200

Der **HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds XIX** ist ein geschlossener Infrastruktur-Spezial-AIF mit Anlageschwerpunkt Europa.

Für die Investoren des Teilfonds XIX besteht kein Recht, dass die von ihnen gestellten Anträge für den Rückkauf von Aktien von der Gesellschaft erfüllt werden.

Es bestehen am Bilanzstichtag weitere Einzahlungsverpflichtungen von TEUR 6.000.

Der **Golding Infrastructure 2018 SCS SICAV-FIAR – Teilfonds A** ist ein Infrastruktur-Spezial-AIF. Die Investmentgesellschaft wird in Infrastruktur-Projekte in Europa sowie in Nordamerika investieren.

Die Gesellschafter haben kein Recht, die Rücknahme aller oder eines Teils der von ihnen gehaltenen Kommanditanteile durch den Fonds zu verlangen.

Es bestehen am Bilanzstichtag weitere Einzahlungsverpflichtungen von TEUR 11.550.

Der **YIELCO Infrastruktur II** ist ein Infrastruktur-Spezial-AIF. Dieser wurde im Berichtsjahr neu aufgelegt und investiert schwerpunktmäßig in europäische und amerikanische Infrastrukturprojekte. Dazu wird ein diversifiziertes Portfolio mit zwölf Fondsbeteiligungen und somit insgesamt mehr als 150 unterliegenden Infrastrukturprojekten angestrebt.

Die Gesellschafter haben kein Recht, die Rücknahme aller oder eines Teils der von ihnen gehaltenen Kommanditanteile durch den Fonds zu verlangen.

Es bestehen am Bilanzstichtag weitere Einzahlungsverpflichtungen von TEUR 5.150.

Der **EVC Mezzanine Fonds** ist ein Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen und dem Anlageziel, Einnahmeüberschüsse aus der Bereitstellung von Mezzanine-Kapital für Immobilienprojekte zu generieren. Im Fokus stehen hierbei Neubau-Projektentwicklungen sowie Revitalisierungen von Wohn-, Gewerbe- und Hotelimmobilien.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen ermittelt, mindestens jedoch einmal monatlich.

Die Rückgabe von Anteilen ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres möglich.

Der **Golding Private Debt 2014 SICAV-FIS Teilfonds 1** ist ein Darlehen-Spezial-AIF.

Die Investmentgesellschaft wird mindestens 50 % in Beteiligungsgesellschaften investieren, welche überwiegend in Unternehmen in Westeuropa und bis zu 40 % in Beteiligungsgesellschaften investieren, welche in Unternehmen in Nordamerika investieren. Die Beteiligungsgesellschaften vergeben überwiegend Mischfinanzierungen aus Eigen- und Fremdkapitalbestandteilen (Mezzanine) sowie vorrangige Fremdfinanzierungen (Senior Loans) an Unternehmen. Außerdem kaufen die Beteiligungsgesellschaften leistungsgestörte Darlehen und/oder andere Finanzinstrumente, deren Wert grundsätzlich von den Nominalwerten abweicht, von Kreditnehmern oder Emittenten in finanzieller Schieflage, jeweils unter individueller Prüfung und aktivem Management zur Hebung von Wertsteigerungspotenzialen der Investitionen (Distressed Debt). Ferner vergeben die Beteiligungsgesellschaften Finanzierungen unterschiedlicher Finanzinstrumente, jeweils unter individueller Prüfung und Überwachung der Engagements und/oder nutzen gegebenenfalls opportunistisch Marktsituationen am Sekundärmarkt durch tiefgehende Prüfung der individuellen Risikofaktoren aus und zielen auf eine Hebung der Wertsteigerungspotenziale durch aktives Portfolio-Management ab (Credit Opportunities).

Die Rücknahme aller oder eines Teils der Aktien eines Investors auf einseitige Anfrage des Investors ist nicht vorgesehen. Der Verwaltungsrat kann beschließen, Aktien oder Aktienbruchteile eines Teilfonds zurückzunehmen, um eingezahlte und freigewordene Liquidität an alle Anleger zurückzuführen. Die Entscheidung zur Rücknahme ist für alle Investoren verbindlich und gilt grundsätzlich verhältnismäßig (pro rata) zu ihrem Anteil am Gesellschaftskapital. In diesem Fall wird die Investmentgesellschaft die Investoren rechtzeitig über die Rücknahme benachrichtigen und insbesondere die Frist, innerhalb derer die Aktien zurückgenommen werden und die Berechnung des Rücknahmepreises mitteilen. Der Rücknahmepreis pro Aktie entspricht der Summe der Kapitaleinlagen durch Ausgabe neuer Aktien abzüglich der Summe der Ausschüttungen aus Aktienrücknahmen und Substanzausschüttungen, jeweils bezogen auf die betroffene Aktienklasse, dividiert durch die Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien in der betroffenen Aktienklasse zum Zeitpunkt der Versendung der Rücknahmebenachrichtigung.

Der Teilfonds endet am 31. Dezember 2025. Der Verwaltungsrat kann die Laufzeit des Teilfonds nach dem Laufzeitende um ein Jahr verlängern, ohne dass es eines Beschlusses der Investoren in der Generalversammlung bedarf. Die Investoren können die Laufzeit des Teilfonds nachfolgend in der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen dreimal um jeweils ein Jahr verlängern.

Es bestehen am Bilanzstichtag weitere Einzahlungsverpflichtungen von TEUR 1.520.

Der **HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds XIII Direct Lending** ist ein Darlehen-Spezial-AIF.

Die Investmentgesellschaft investiert mittelbar, über zwei Beteiligungsgesellschaften, in ein diversifiziertes Portfolio aus Darlehensforderungen (Direct Lending Basket).

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen geschlossenen Fonds. Die Investoren des Teilfonds haben keinen Anspruch darauf, dass von ihnen gestellte Anträge auf Rückkauf von Aktien durch die Gesellschaft Private Capital Pool SICAV-SIF erfüllt werden. Die Gesellschaft Private Capital Pool SICAV-SIF kann in Abstimmung mit dem Alternativen Investmentfonds-Manager zu jedem Zeitpunkt Aktien des Teilfonds zum zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert von einzelnen Aktionären bzw. anteilig von allen Aktionären des Teilfonds zurücknehmen. Die Rücknahme kann mit oder ohne Antrag der betroffenen Aktionäre erfolgen. Die Rücknahme setzt aber grundsätzlich die Zustimmung der betroffenen Aktionäre voraus.

Die Laufzeit des Investmentvermögens endet am 31. März 2025 zuzüglich einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr.

Es bestehen am Bilanzstichtag weitere Einzahlungsverpflichtungen von TEUR 600.

Der **Agora Invest REM 2 SICAV SIF** ist ein inländischer offener Darlehen-Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen.

Der Fonds investiert durch den Aufbau eines Portfolios von gelisteten und besicherten Inhaberschuldverschreibungen in deutsche Immobilienprojektentwicklungen (Wohnimmobilien, Mikroapartments, Boardinghäuser und Studentenwohnungen) in Metropolregionen.

Zur Rücknahme von Aktien gilt, dass (i.) der Rücknahmepreis in der Referenzwährung der jeweiligen Aktienklasse ausgezahlt wird; (ii.) dass alle Anträge streng in der Reihenfolge, in der sie eingehen, bearbeitet werden; (iii) dass jede Rücknahme zum Nettoinventarwert der betreffenden Aktien ausgeführt wird.

Vollständige Rücknahmeanträge für die Aktien, die bis 16.00 Uhr an einem Bewertungstag eingegangen sind („Eingangsbewertungstag“), werden zum Rücknahmepreis des vierten Bewertungstages – relevant sind Bewertungstage, die jeweils an einem letzten Bankarbeitstag in Luxemburg eines Monats liegen – nach dem Eingangsbewertungstag ermittelt und abgerechnet. Sämtliche Gebühren oder Kosten, die im Rahmen der Rücknahme anfallen, sind vom Anleger zu tragen.

Der **Empira Fonds SCA-SICAV RAIF – Bridge Finance Fund II Feeder A** ist ein Darlehens Spezial-AIF. Die Anlagepolitik des Fonds sieht die Bereitstellung von kurz- bis mittelfristigen Brückenfinanzierungen im Rahmen des Erwerbs (durch Dritte) von Immobilien über Darlehen oder Schuldverschreibungen zur temporären Zwischenfinanzierung vor.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen geschlossenen Fonds. Die Investoren des Teilfonds haben keinen Anspruch darauf, dass von ihnen gestellte Anträge auf Rückkauf von Aktien durch die Gesellschaft erfüllt werden.

Der **DeAM-VVK 2** ist ein Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen. Zum 28. Dezember 2018 setzt sich das Fondsvermögen in Höhe von EUR 143.715.124,57 im Wesentlichen zu 4,0 % aus Aktien, zu 8,6 % aus Aktienfonds, zu 64,8 % aus festverzinslichen Wertpapieren (Renten) inklusive Rentenfonds, zu 12,2 % aus gemischten Fonds, zu 9,9 % aus Barvermögen und zu 0,5 % aus sonstigem Vermögen zusammen. Zur Absicherung hat der Fonds diverse Futures und Optionen auf Aktienindizes und Zinsen sowie Devisentermingeschäfte im Bestand.

Der **Nordea 1 Stable Return Fund** ist ein thesaurierender gemischter Publikums-Wertpapierfonds in der Rechtsform einer luxemburgischen SICAV.

Dieser Teilfonds investiert in alle zulässigen Anlagekategorien wie aktienähnliche Wertpapiere, Schuldtitel und Derivate. Die Derivate können Anlagen in Credit-Default-Swap-Transaktionen sowie Geschäfte mit Optionen, Futures, Swaps und Differenzgeschäfte (CFD) beinhalten.

Alle Aktionäre sind jederzeit berechtigt, die Rücknahme ihrer Aktien zum Nettoinventarwert ohne Kapitalgarantie zu beantragen. Die SICAV behält sich das Recht vor, die Anzahl der Aktien, die an einem bestimmten Bewertungstag umgetauscht und/oder zurückgenommen werden dürfen, auf eine Anzahl zu begrenzen, die maximal 10 % des Gesamt Nettoinventarwerts des Teilfonds entspricht. Unter diesen Umständen und unter der Voraussetzung, dass der Nettoinventarwert an jedem Geschäftstag berechnet wird, kann der Verwaltungsrat festlegen, dass ein Teil oder alle dieser umzutauschenden und/oder zurückzunehmenden Aktien innerhalb eines Zeitraumes von höchstens acht Bewertungstagen umgetauscht und/oder zurückgenommen und zu dem Nettoinventarwert berechnet werden, wie er am Bewertungstag der tatsächlichen Rücknahme oder des tatsächlichen Umtauschs festgelegt wird.

Bei der Zeichnung, beim Umtausch und Rücknahme von Aktien kann den Anlegern eine Zeichnungsgebühr bis zu 5 %, eine Umtauschgebühr bis zu 1 % oder eine Rücknahmekommission von bis zu 1 % berechnet werden.

Zugänge

Investmentanteile	Buchwert
	EUR
Industria Wohnen Deutschland VI	4.987.428,99
Golding Infrastructure 2016 SCS SICAV-FIS Teilfonds 1	900.000,00
HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds XIX	2.000.000,00
Golding Infrastructure 2018 SCS SICAV-FIAR - Teilfonds A	1.950.000,00
HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds XIII	150.000,00
Yielco Infrastructur II Feeder SCA SICAV-RAIF	4.850.000,00
	14.837.428,99

Abgänge

Investmentanteile	Buchwert	Gewinn aus dem Abgang	Verlust aus dem Abgang
	EUR	EUR	EUR
Nordea 1 - Stable Return	6.303.487,10	167.765,70	0,00
VVK 2	19.469.145,82	71.114,35	240.188,96
HSBC Trinkaus Pool SICAV-SIF TF XIII Direct Lending	321.494,19	3.505,81	0,00
Golding Infrastructure 2013 SICAV-FIS Teilfonds 1	414.576,40	0,00	14.576,40
HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds X Infrastructure	755.536,49	344.463,51	0,00
	27.264.240,00	586.849,37	254.765,36

Zuschreibungen

Die Zuschreibungen im Berichtsjahr (EUR 137.439,72€) betreffen ausschließlich den Agora Invest REM 2 SICAV-SIF.

Abschreibungen

Investmentanteile	Abschreibungen
	EUR
VVK 2	228.212,43
Wohnen Deutschland I	67.442,76
EVC Mezzanine Fonds	8.197,20
Golding Infrastructure 2018 SCS SICAV-FIAR	144.134,70
HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds XIX	68.474,64
Yielco Infrastructur II Feeder SCA SICAV-RAIF	3216,00
	519.677,73

Bewertung

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Zeitwert

Die Zeitwerte und die im Vergleich mit den Buchwerten daraus resultierenden Bewertungsreserven betragen zum Bilanzstichtag:

	31.12.2020			31.12.2019
	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven
	EUR	EUR	EUR	EUR
Immobilienfonds				
HMG Grundwerte Chancen	15.015.000,00	16.066.500,00	1.051.500,00	790.500,00
Wohnen Deutschland I	1.393.476,42	1.393.476,42	0,00	0,00
Industria Wohnen Deutschland VI	7.347.939,77	7.662.631,00	314.691,23	46.147,47
	23.756.416,19	25.122.607,42	1.366.191,23	836.647,47
Infrastrukturfonds				
HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds X Infrastructure	4.790.616,37	7.813.172,89	3.022.556,52	2.186.302,33
Golding Infrastructure 2013 SICAV-FIS	7.037.433,99	7.930.755,00	893.321,01	1.050.315,81
Golding Infrastructure 2016 SCS SICAV-FIS	3.720.127,39	3.795.485,48	75.358,09	185.405,89
HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds XIX	3.605.725,36	3.605.725,36	0,00	0,00
Golding Infrastructure 2018 SCS SICAV-FIAR - Teilfonds A	3.250.534,80	3.250.534,80	0,00	0,00
Yielco Infrastructur II Feeder SCA SICAV-RAIF	4.846.784,00	4.846.784,00	0,00	0,00
	27.251.221,91	31.242.457,53	3.991.235,62	3.422.024,03
Übertrag	51.007.638,10	56.365.064,95	5.357.426,85	4.258.671,50

	31.12.2020			31.12.2019
	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungs- reserven	Bewertungs- reserven
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	51.007.638,10	56.365.064,95	5.357.426,85	4.258.671,50
Darlehensfonds				
EVC Mezzanine Fonds	9.991.709,28	9.991.709,28	0,00	116.796,06
Golding Private Debt 2014 SICAV-FIS	5.305.148,96	5.381.194,24	76.045,28	227.413,34
Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds XIII Private Lending	4.053.505,81	4.069.940,38	16.434,57	74.609,96
Agora Invest REM 2 SICAV SIF	11.978.889,67	11.978.889,67	0,00	0,00
Empira Fonds SCA-SICAV – Bridge Finance Fund II Feeder A	2.499.999,98	2.524.564,67	24.564,69	13.901,01
	33.829.253,70	33.946.298,24	117.044,54	432.720,37
Wertpapierfonds				
DeAM-VVK 2	145.090.405,66	145.090.405,66	0,00	830.971,79
Nordea 1 Stable Return Fund	3.050.945,36	3.229.518,60	178.573,24	474.569,38
	148.141.351,02	148.319.924,26	178.573,24	1.305.541,17
	232.978.242,82	238.631.287,45	5.653.044,63	5.996.933,04

Die Zeitwerte wurden anhand der Rücknahmepreise bzw. des Nettoinventarwertes am Bilanzstichtag ermittelt.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere
festverzinsliche Wertpapiere

		EUR	2.493.750,00
	Vorjahr	EUR	2.493.750,00

Bestand

Emittent	Zinssatz	Laufzeit	Nominalbetrag	Buchwert
	% p. a.		EUR	EUR
AT&T Inc.	3,50	17. Dezember 2025	2.500.000,00	2.493.750,00

Bei der AT&T-Anleihe handelt es sich aufsichtsrechtlich um ein **einfach strukturiertes Papier**, da die Emittentin jederzeit vor Endfälligkeit die Anleihe teilweise oder ganz mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und maximal 60 Tagen zurückzahlen kann. Der Rückzahlungsbetrag entspricht bei einer vorzeitigen Kündigung dem aktuellen Wert der Anleihe am Kündigungstag. Der Rückzahlungsbetrag bei Endfälligkeit beträgt 100 %.

Bewertung

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Zeitwert

Der Zeitwert und die im Vergleich mit dem Buchwert daraus resultierende Bewertungsreserve beträgt zum Bilanzstichtag:

	31.12.2020			31.12.2019
	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsreserve	Bewertungsreserven
	EUR	EUR	EUR	EUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.493.750,00	2.914.981,82	421.231,82	444.041,44

Der Zeitwert wurde anhand des Börsenkurses am Bilanzstichtag ermittelt.

3. Sonstige Ausleihungen		EUR	13.906.386,62
	Vorjahr	EUR	15.248.916,01

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
a) Namensschuldverschreibungen	7.906.386,62	9.248.916,01
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.000.000,00	6.000.000,00
	13.906.386,62	15.248.916,01

a) Namensschuldverschreibungen		EUR	7.906.386,62
	Vorjahr	EUR	9.248.916,01

Bestand

Emittent	Zinssatz	Laufzeit	Nominalbetrag
	% p. a.		EUR
Securo Pro Lux S.A. HAIC I (Compartment 8)	2,60 plus Überschusspartizipation	25. Januar 2027 ⁵	5.000.000,00
Partners Group Private Markets Credit Strategies 2 S.A. – Compartment 2016 (VII)	Variabel	Das frühere Ereignis: 15. Juni 2021 oder wenn der letzte ausstehende Kredit oder ein anderes damit in Verbindung stehende Aktivum vollständig zurückgezahlt, verkauft oder von der Emittentin abge- schrieben ist	5.000.000,00
			10.000.000,00

Securo Pro Lux S.A. HAIC I (Compartment 8)

Die Emittentin tätigt Investitionen in forderungsbesicherte Wertpapiere auf Basis vorrangig besicherter Unternehmenskredite (Collateralized Loan Obligations) (das „CLO-Portfolio“), investiert liquide Mittel, die nicht unmittelbar in das CLO-Portfolio investiert werden, in Geldmarktfonds und bildet eine Liquiditätsreserve. Das CLO-Portfolio besteht aus mehreren Tranchen unterschiedlicher Collateralized Loan Obligations und wird passiv verwaltet.

Der Liquiditätsreserve wird jährlich ein Betrag zugeführt, der die Höhe von 1 % des Gesamtnennbetrags der Namensschuldverschreibungen nicht überschreitet. Der Liquiditätsreserve wird solange ein Betrag zugeführt, bis die Liquiditätsreserve 5 % des Gesamtnennbetrags der Namensschuldverschreibungen ausmacht. Die Liquiditätsreserve wird in Barmitteln, Termingeldern oder Festgeldern bei Banken oder Sparkassen mit Sitz in Deutschland angelegt. Sollte die Emittentin an einem Zinszahlungstag nicht über die notwendigen Mittel verfügen, um fällige Zinszahlungen für ausstehende Namensschuldverschreibungen zu bedienen, wird sie den Fehlbetrag aus der vorhandenen Liquiditätsreserve zahlen. Am darauffolgenden Zinszahlungstag wird die Liquiditätsreserve wiederaufgebaut. Die Liquiditätsreserve darf von der Emittentin während der Laufzeit ausschließlich zur Bedienung einer fälligen Zinszahlung eingesetzt werden.

⁵ Im Fall eines Stressszenarios vor Rückzahlungstermin verlängern sich die Namensschuldverschreibungen bis zum 25. Januar 2028 bzw. 25. Januar 2029.

Die Namensschuldverschreibungen werden mit 2,6 % p. a. verzinst. Der erste Zinszahlungstermin war der 25. Januar 2018. Überschüssige Mittel, d. h. Erträge aus den Vermögenswerten, welche an einem Zinszahlungstag nicht durch die Emittentin zu verwenden sind, werden durch die Emittentin der Liquiditätsreserve zugeführt. Übersteigen die überschüssigen Mittel den Teil, welcher der Liquiditätsreserve zugeführt werden muss, werden am Zinszahlungstag 80 % des übersteigenden Teils der überschüssigen Mittel den Anleihegläubigern als Überschusspartizipation und 20 % des übersteigenden Teils der überschüssigen Mittel dem Investment Manager ausgezahlt.

Der Anleihegläubiger hat das Recht, die Namensschuldverschreibungen zu kündigen und die Emittentin ist verpflichtet, die Namensschuldverschreibungen zurückzukaufen, sofern die Vermögenswerte hierfür ausreichend sind. Für die Namensschuldverschreibungen wird jeweils am letzten Kalendertag eines Monats ein Preis festgestellt. Der Anleihegläubiger erhält dann eine Rückzahlung in Höhe von 98 % des festgestellten Preises. Bei Tilgung zum vereinbarten Rückzahlungszeitpunkt erfolgt eine Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrages.

Die Endfälligkeit der Namensschuldverschreibungen ist der 25. Januar 2027 (der „1. Rückzahlungstag“). Der 25. Januar 2028 (der „2. Rückzahlungstag“) sowie der 25. Januar 2029 (der „3. Rückzahlungstag“) sind ergänzende Rückzahlungstermine, die im Fall eines Stressszenarios genutzt werden dürfen, um eine vollständige Rückzahlung des ausstehenden Nennbetrags zu erzielen. Ein Stressszenario liegt vor, wenn vor dem Rückzahlungstermin eine Veräußerung der sich im CLO-Portfolio befindlichen CLO-Tranchen lediglich zu einem Marktpreis erfolgen kann, welcher die vollständige Rückzahlung des Nennbetrags gefährdet. Im Fall eines auftretenden Stressszenarios legt die Emittentin im eigenen Ermessen fest, wie hoch der Anteil des Nennbetrags der Namensschuldverschreibung ist, der am 1. Rückzahlungstag, am 2. Rückzahlungstag sowie am 3. Rückzahlungstag an die Anleihegläubiger zurückgezahlt wird.

Es handelt sich aufgrund des Kündigungsrechts aufsichtsrechtlich um ein einfach **strukturier-
tes Wertpapier**.

Partners Group Private Markets Credit Strategies 2 S.A. – Compartment 2016 (VII)

Die Emittentin tätigt Investitionen in forderungsbesicherte Darlehen. Hierbei sollen 65 % bis 100 % in erst- oder zweitrangig gesicherte Darlehen, bis zu 25 % in nachrangige Darlehen, bis zu 10 % in öffentliche Darlehen und bis zu 5 % in Eigenkapital investiert werden. Zwischen 40 % und 80 % sollen in Europa allokiert werden. Die Investitionsphase beträgt ab dem 15. Juni 2016 zwei Jahre, gefolgt von einer Verlängerung von einem Jahr für den Fall, dass wesentliche vorzeitige Rückflüsse aus dem Portfolio erfolgen.

Eine garantierte Verzinsung ist im Prospekt nicht genannt. Es wird jedoch eine Rendite von 4 % p. a. angestrebt.

Zahlungstermine sind der 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres. Der erste Zahlungstermin war der 31. Dezember 2016.

Es handelt sich aufsichtsrechtlich um ein einfach **strukturiertes Wertpapier**, da die Emittentin das Recht hat, zu jedem Zahlungstermin die Namensschuldverschreibungen teilweise oder ganz zu tilgen. Mit 30 Tagen Kündigungsfrist kann die Emittentin die Gläubiger auffordern, ihre Namensschuldverschreibungen teilweise oder ganz zurückzugeben oder auf eine alternative Anlage zu transferieren, soweit die in den Anleihebedingungen genannten Bedingungen vorliegen.

Bei dem Wertpapier handelt es sich um eine **nachrangige** Namensschuldverschreibung.

Die Endfälligkeit der Namensschuldverschreibungen ist der 15. Juni 2021 oder wenn der letzte ausstehende Kredit oder eine anderes damit in Verbindung stehende Aktivum vollständig zurückgezahlt, verkauft oder von der Emittentin abgeschrieben ist. Soweit für die Liquidation oder den Verkauf von Aktiva erforderlich, kann die Emittentin die Endfälligkeit bis zum 15. Juni 2022 verlängern.

Bewertung

Die Namensschuldverschreibungen werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert.

Zeitwert

Die Zeitwerte und die im Vergleich mit den Buchwerten daraus resultierenden Bewertungsreserven betragen zum Bilanzstichtag:

	31.12.2020			31.12.2019
	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven
	EUR	EUR	EUR	EUR
Namensschuldverschreibungen	7.906.386,62	8.058.328,00	151.941,38	315.996,99

In den Bewertungsreserven sind keine stillen Lasten verrechnet.

Die Zeitwerte für die Namensschuldverschreibungen der Partners Group Private Markets Credit Strategies 2 S.A. – Compartment 2016 (VII) und Securo Pro Lux S.A. HAIC I (Compartment 8) wurden anhand der durch die Emittenten zur Verfügung gestellten Kurse ermittelt. Eine unabhängige Bewertung durch die Versorgungskasse oder FAROS liegt derzeit nicht vor. Aufgrund der Komplexität der Produkte und mangels vollumfänglicher Informationen bezüglich der wertbestimmenden Parameter bei der Bewertung der Produkte sowie der einzelnen Assets der zugrunde liegenden Portfolien wurden Nachbewertungen durch unabhängige Dritte unverändert nicht vorgenommen. Bestands- und Wertnachweise wurden in Form von Informationen zum Compartmentvermögen, den gehaltenen Asset-Portfolien, durch den Nachweis des Investmentgrade-Ratings sowie zum grundsätzlichen Bewertungsvorgehen bzw. durch externe Prüfungsberichte und einen ISAE-Bericht erbracht. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in Abschnitt 7.1.

b) <u>Schuldscheinforderungen und Darlehen</u>		EUR	6.000.000,00
	Vorjahr	EUR	6.000.000,00

Bestand

Emittent	Zinssatz	Laufzeit	Nominalbetrag
	% p. a.		EUR
Société Publique de la Gestion de l'Eau S.A., Verviers/Belgien	4,40	7. Februar 2022	3.000.000,00
Petrobras Global Finance B.V., Rotterdam/Niederlande	4,91	18. März 2024	3.000.000,00
			6.000.000,00

Bei der Petrobras Global Finance-Anleihe handelt es sich aufsichtsrechtlich um ein **einfach strukturiertes Papier**, da die Emittentin jederzeit vor Endfälligkeit die Anleihe ganz, aber nicht teilweise, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzahlen kann.

Bewertung

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten gegebenenfalls abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag bilanziert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Zeitwert

Die Zeitwerte und die im Vergleich mit den fortgeführten Anschaffungskosten daraus resultierenden Bewertungsreserven betragen zum Bilanzstichtag:

	31.12.2020			31.12.2019
	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.000.000,00	6.545.272,55	545.272,55	925.789,34

In den Bewertungsreserven sind – wie im Vorjahr – keine stillen Lasten verrechnet.

Die Zeitwerte wurden von dem depotführenden Kreditinstitut ermittelt und von der Versorgungskasse bzw. durch FAROS mithilfe des Bewertungstools Bloomberg Fair Value nachbewertet. Hierbei werden Nominalwerte, Kupons, Fälligkeitswerte, Typ der Kupons und Rating der Wertpapiere erfasst. Aus diesen Informationen ermittelt das Bewertungstool entsprechende Marktrenditen, auf deren Basis die Zeitwertermittlung durchgeführt wird.

B. Forderungen

		EUR	2.525.890,00
	Vorjahr	EUR	2.029.214,03

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	0,00	1.960,84
II. Sonstige Forderungen	2.525.890,00	2.027.253,19
	2.525.890,00	2.029.214,03

Bewertung

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nominalbetrag.

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	1.960,84

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
1. Versicherungsnehmer – fällige Ansprüche –	0,00	980,42
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	0,00	980,42
	0,00	1.960,84

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft des Vorjahres betrafen ausschließlich Beitragsforderungen für 2018.

Die Beitragsforderungen wurden im Berichtsjahr vollständig beglichen.

II. Sonstige Forderungen		EUR	2.525.890,00
– davon an verbundene Unternehmen EUR 523.939,52 (i. Vj. EUR 170.484,42) –	Vorjahr	EUR	2.027.253,19

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen an Mieter aus umlagefähigen Betriebskosten (über Hausverwaltungen)		
Klopprogge GmbH	669.743,14	591.822,17
Mietforderungen und sonstige Forderungen an Mieter (über Hausverwaltungen)		
Klopprogge GmbH	223.895,57	44.274,96
Forderungen aus dem Grundstücksbereich insgesamt	893.638,71	636.097,13
Forderungen an verbundene Unternehmen		
Forderungen an VK GEA Immobilien KG	523.939,52	170.484,42
Übrige Forderungen		
Rentenabrechnungen	450.750,72	3.074,26
Forderungen aus der Ausschüttung des EVC Mezzanine Fonds	397.265,40	426.333,60
Forderungen aus Umsatzsteuer	181.173,11	0,00
Forderungen aus der Ausschüttung des Empira Fonds	76.877,70	0,00
Forderungen an Golding Capital Partners (Luxembourg) S.á.r.L.	0,00	730.000,03
Übrige Forderungen	2.244,84	61.263,75
	1.108.311,77	1.220.671,64
	2.525.890,00	2.027.253,19

Die **Forderungen an Mieter aus umlagefähigen Betriebskosten** betreffen die noch nicht durch entsprechende Betriebskostenabrechnungen der Hausverwaltungen ermittelten Aufwendungen. Den Forderungen stehen Verbindlichkeiten gegenüber Mietern aus Betriebskostenvorauszahlungen in Höhe von insgesamt EUR 669.743,14 gegenüber.

Die **Forderungen an das verbundene Unternehmen VK GEA Immobilien KG** betreffen die Weiterbelastung von Kosten der Hausverwaltung für die Objekte im Bestand der VK GEA Immobilien KG.

Die **Forderungen aus der Ausschüttung des EVC Mezzanine Fonds** sowie die **Forderungen aus der Ausschüttung des Empira Fonds** betreffen die zum 31. Dezember 2020 beschlossene Ausschüttung aus dem genannten Fonds.

Die **Forderungen an Golding Capital Partners (Luxembourg) S.á.r.L.** im Vorjahr betrafen die zum 31. Dezember 2019 beschlossene Ausschüttung und die Verkaufserlöse für die drei Investmentvermögen Golding Infrastructure 2013 SICAV-FIS Teilfonds 1, Golding Private Debt 2014 SICAV-FIS Teilfonds 1 und Golding Infrastructure 2016 SICAV-FIS Teilfonds 1.

Die **Forderungen aus Rentenabrechnungen** betreffen Überzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen an die Krankenkassen, welche aus der kurzfristigen Änderung des GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetzes resultierten.

C. Sonstige Vermögensgegenstände		EUR	4.883.555,17
	Vorjahr	EUR	7.120.406,63

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
I. Sachanlagen und Vorräte	994,00	0,0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	3.406.249,30	5.620.736,06
III. Andere Vermögensgegenstände	1.476.311,87	1.499.670,57
	4.883.555,17	7.120.406,63

I. Sachanlagen und Vorräte		EUR	994,00
	Vorjahr	EUR	0,00

Entwicklung

	EUR
1. Januar 2020	0,00
Zugänge	1.432,03
Abschreibungen	438,03
31. Dezember 2020	994,00

Der Posten betrifft in voller Höhe einen im Berichtsjahr angeschafften Laptop.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

		EUR	3.406.249,30
	Vorjahr	EUR	5.620.736,06

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Commerzbank AG, Frankfurt am Main		
Laufendes Konto (Zeilweg 42), Commerzbank	19.132,00	24.355,34
Laufendes Konto (Wohnimmobilien), Commerzbank	53.937,78	50.632,99
	73.069,78	74.988,33
Hauck & Aufhäuser - Laufendes Konto	3.278.458,85	5.492.580,02
Sparkasse Nürnberg, Nürnberg	54.720,67	53.167,71
	3.406.249,30	5.620.736,06

Die Konten bei der **Commerzbank AG** und der **Sparkasse Nürnberg** betreffen die Abrechnungskonten für die Bürogebäude in Frankfurt am Main und Nürnberg.

Die **Bewertung** erfolgt zum Nominalbetrag.

III. Andere Vermögensgegenstände

		EUR	1.476.311,87
	Vorjahr	EUR	1.499.670,57

Die anderen Vermögensgegenstände betreffen in voller Höhe im Voraus gezahlte Versicherungsleistungen für im Dezember 2020 für Januar 2021 gezahlte Renten.

Die **Bewertung** erfolgt zum Nominalbetrag.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

		EUR	377.574,95
	Vorjahr	EUR	420.870,35

Abgegrenzte Zinsen und Mieten

		EUR	377.574,95
	Vorjahr	EUR	420.870,35

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Noch nicht fällige Zinsen aus Kapitalanlagen		
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.402,78	3.402,78
Namenschuldverschreibungen	139.578,00	182.873,40
Schuldscheinforderungen und Darlehen	234.594,17	234.594,17
	377.574,95	420.870,35

Die **Bewertung** der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Nennbetrag.

II. Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

	EUR	15.655.715,88
Vorjahr	EUR	15.934.009,14

I. Gewinnrücklagen

	EUR	15.655.715,88
Vorjahr	EUR	15.934.009,14

Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

	EUR
1. Januar 2020	15.934.009,14
Entnahme aus der Verlustrücklage	278.293,26
31. Dezember 2020	15.655.715,88

Die Verlustrücklage beträgt 5,32 % (i. Vj. 5,28 %) der Deckungsrückstellung. Somit ist sowohl der satzungsgemäß vorgeschriebene (a) Sollbetrag („Zielbetrag“) von 5,00 % als auch der satzungsgemäß (b) maßgebliche Höchstbetrag⁶ überschritten. Die satzungsgemäß mögliche Zuführung des den maßgeblichen Höchstbetrag übersteigenden Betrages zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist nicht vorgesehen.

⁶ Maßgeblicher Höchstbetrag = $\frac{\text{Verlustrücklage Vj}}{\text{Deckungsrückstellung Vj}} \times \text{Deckungsrückstellung Gj}$; TEUR 15.529

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	EUR	295.065.980,95
Vorjahr	EUR	302.694.031,95

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
I. Deckungsrückstellung	294.072.019,00	301.733.267,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	433.847,00	400.650,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	560.114,95	560.114,95
	295.065.980,95	302.694.031,95

I. Deckungsrückstellung

	EUR	294.072.019,00
Vorjahr	EUR	301.733.267,00

Bruttobetrag gemäß versicherungsmathematischer Berechnung zum 31. Dezember 2020

Entwicklung

	EUR
1. Januar 2020	301.733.267,00
Verminderung aufgrund versicherungsmathematischer Neuberechnung zum 31. Dezember 2020 (vor Verstärkung der Rechnungsgrundlagen)	-16.669.425,00
Erhöhung aufgrund der Rechnungszinsabsenkung im Rahmen der versicherungsmathematischen Neuberechnung zum 31. Dezember 2020	7.878.352,00
Erhöhung aufgrund der Anhebung des Verwaltungskostensatzes	1.129.825,00
31. Dezember 2020	294.072.019,00

Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Dezember 2020 von dem Verantwortlichen Aktuar der Versorgungskasse, Herrn Peter Denneberg, versicherungsmathematisch berechnet. Die Gutachten über die versicherungstechnische Bilanz vom 12. April 2021 sowie die Deckungsrückstellungen des VDM- und MG-Tarifs vom 12. April 2021 lagen uns vor.

Als Rechnungsgrundlagen wurden für beide Tarife modifizierte Richttafeln 1998 von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 0,65 % (i. Vj. 0,9 %) verwendet. Die entsprechende Änderung der Technischen Geschäftspläne wurde am 8. April 2021 von der BaFin genehmigt. Der gesamte Aufwand bezüglich der Rechnungszinsabsenkung betrug TEUR 7.878.

Der Bewertung liegen der Technische Gesamtgeschäftsplan in der Fassung vom 25. Mai 2012 sowie die Technischen Geschäftspläne für den MG-Tarif und VDM-Tarif in der Fassung vom 31. März 2021 zugrunde. Der Technische Gesamtgeschäftsplan wurde am 16. August 2012 von der BaFin genehmigt. Die Technischen Geschäftspläne für den MG-Tarif und VDM-Tarif in der Fassung vom 31. März 2021 wurden am 8. April 2021 von der BaFin genehmigt.

Die aktuelle Risikoanalyse des Verantwortlichen Aktuars für das Geschäftsjahr 2021 ergab, dass die biometrischen Rechnungsgrundlagen im MG- und VDM-Tarif als ausreichend bemessen angesehen werden können.

Als Verwaltungskostenrückstellung werden 4,5 % der Summe aus Leistungsbarwert und Barwert der Reserveprämien sowie für die beitragsfreien Anwartschaften des Barwerts der fiktiven Reserveprämien angesetzt. Der rechnerische Verwaltungskostensatz wurde im Geschäftsjahr von 4,1 % auf 4,5 % angehoben. Die Verwaltungskostenrückstellung erhöht sich hierdurch um TEUR 1.130.

Die Deckungsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020		31.12.2019	
	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR
Laufende Renten	6.462	225.158.949,00	6.598	228.846.589,00
Anwartschaften	806	56.202.545,00	917	60.947.139,00
Verwaltungskosten	0	12.710.525,00	0	11.939.539,00
Pauschale Rückstellung	0	0,00	0	0,00
	7.268	294.072.019,00	7.515	301.733.267,00

Die Deckungsrückstellung ist satzungsgemäß spätestens zum 31. Dezember 2021 neu zu berechnen. Sie wird nach Angaben des Verantwortlichen Aktuars aber auch in Zukunft jährlich berechnet werden.

Der Verantwortliche Aktuar der Versorgungskasse, Herr Peter Denneberg, hat die versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG i. V. m. § 145 Abs. 4 VAG erteilt.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	EUR	433.847,00
Vorjahr	EUR	400.650,00

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für Versicherungsfälle gebildet, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten, aber noch nicht bezahlt sind (Schadenrückstellung) sowie für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber erst nach dem Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldete Versicherungsfälle (Spätschadenrückstellung) gebildet. Wie in den Vorjahren ist hierfür eine Pauschale in Höhe von EUR 70.000,00 gebildet worden.

Ferner enthält sie eine Rückstellung in Höhe von EUR 363.847,00 für die nicht gezahlten Renten der außerordentlichen Mitglieder und Versorgungsausgleichsberechtigten, die die Altersgrenze 65 überschritten haben und ihre Rente noch nicht abgerufen haben. Zum Bilanzstichtag waren es 51 außerordentliche Mitglieder und Versorgungsausgleichsberechtigte. Anlass für diese zusätzliche Rückstellung war die Vor-Ort-Prüfung der BaFin im Berichtsjahr.

Eine Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird nicht erstellt.

Bewertung

Der pauschale Anteil der Rückstellung wurde von dem Verantwortlichen Aktuar der Versorgungskasse auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit zum 31. Dezember 2020 geschätzt. Die noch nicht abgerufenen, zurückgestellten Renten sind mit ihrem Nominalwert angegeben.

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	EUR	560.114,95
Vorjahr	EUR	560.114,95

Die Rückstellung betrifft ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung. Es handelt sich vollständig um freie RfB.

C. Andere Rückstellungen

	EUR	149.900,56
Vorjahr	EUR	145.475,83

Sonstige Rückstellungen

	EUR	149.900,56
Vorjahr	EUR	145.475,83

Zusammensetzung

	1.1.2020	Inanspruchnahmen	Auflösungen	Zuführungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kosten des versicherungsmathematischen Gutachtens	72.500,00	72.350,00	150,00	72.500,00	72.500,00
Kosten des Jahresabschlusses	65.000,00	64.141,00	859,00	65.000,00	65.000,00
Gehaltszahlungen/Jahresbonus	7.975,83	7.975,83	0,00	7.631,20	7.631,20
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	4.769,36	4.769,36
	145.475,83	144.466,83	1.009,00	149.900,56	149.900,56

Die **Bewertung** erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

D. Andere Verbindlichkeiten

		EUR	1.276.237,91
	Vorjahr	EUR	849.616,13

Sonstige Verbindlichkeiten

		EUR	1.276.237,91
– davon aus Steuern EUR 16.933,99 (i. Vj. EUR 9.804,64) –	Vorjahr	EUR	849.616,13

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mietern aus Betriebskostenvorauszahlungen (über Hausverwaltungen)		
Klopprogge GmbH	669.743,14	591.822,17
Mietverbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mietern (über Hausverwaltungen)		
Klopprogge GmbH	196.609,36	70.805,56
Übrige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern	205.723,21	0,00
Verbindlichkeiten aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	189.082,20	186.988,40
Übrige	15.080,00	0,00
	409.885,41	186.988,40
	1.276.237,91	849.616,13

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Mietern aus Betriebskostenvorauszahlungen** betreffen die Abschlagszahlungen für die Zeiträume noch nicht erstellter Betriebskostenabrechnungen durch die Hausverwaltungen. Den Verbindlichkeiten stehen Forderungen aus umlagefähigen Betriebskosten an Mieter in Höhe von EUR 669.743,14 gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten aus sonstigen Lieferungen und Leistungen** beinhalten im Wesentlichen Rechnungen für erhaltene Dienstleistungen der E+R AG, FAROS Consulting GmbH & Co. KG sowie der GEA Group AG.

Die **Bewertung** erfolgt zu Erfüllungsbeträgen.

III. Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Gebuchte Beiträge

	2020	2019
	EUR	EUR
Versicherungsnehmer		
Beschäftigte der Mitglieds- und Trägerunternehmen	38.328,28	39.426,64
Angeschlossene Personen	4.005,12	5.757,36
	42.333,40	45.184,00
Mitglieds- und Trägerunternehmen		
Firmenbeiträge	38.328,28	39.426,64
	80.661,68	84.610,64

Neben den Beiträgen, die die Mitglieds- und Trägerunternehmen für ihre Beschäftigten übernehmen, leisten die Beschäftigten zusätzliche Beiträge.

2. Erträge aus Kapitalanlagen

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	6.893.841,99	19.462.813,47
b) Erträge aus Zuschreibungen	137.439,72	2.183.693,23
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7.254.300,20	19.307.136,95
	14.285.581,91	40.953.643,65

Zu a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2020	2019
	EUR	EUR
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Geschäfts- und andere Bauten	1.511.548,19	1.098.927,52
Wohnbauten	1.858.094,17	1.786.705,35
	3.369.642,36	2.885.632,87
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
Zinsen und ähnliche Erträge aus		
Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere	3.008.243,63	15.962.061,67
Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	87.500,00	87.500,00
Namensschuldverschreibungen	149.156,00	230.763,37
Schuldscheinforderungen und Darlehen	279.300,00	296.855,56
	3.524.199,63	16.577.180,60
	6.893.841,99	19.462.813,47

Zu b) Erträge aus Zuschreibungen

	2020	2019
	EUR	EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	137.439,72	2.183.693,23

Zu c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	2020	2019
	EUR	EUR
Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.667.420,83	0,00
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	586.879,37	19.307.136,95
	7.254.300,20	19.307.136,95

3. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	17.997.235,71	18.514.319,25
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	33.197,00	330.650,00
	18.030.432,71	18.844.969,25

Zu a) Zahlungen für Versicherungsfälle

	2020	2019
	EUR	EUR
Alters- und Invalidenrenten	14.336.139,76	14.708.326,11
Witwen- und Witwerrenten	3.384.353,03	3.400.145,53
Waisenrenten	3.005,41	3.324,06
Regulierungsaufwendungen	273.737,51	402.523,55
	17.997.235,71	18.514.319,25

Die Regulierungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die im Rahmen der Kostenverteilung zugeordneten Dienstleistungen der VRG und E+R.

Zu b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die im Vergleich zum Vorjahr stark verringerte Zuführung zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultiert aus der in 2019 erstmaligen Bildung einer Rückstellung in Höhe von EUR 330.650,00 für nicht gezahlte Renten der außerordentlichen Mitglieder und Versorgungsausgleichsberechtigten, die die Altersgrenze 65 überschritten haben und ihre Rente noch nicht abgerufen haben. Zum Bilanzstichtag waren es 51 (i. Vj. 49) außerordentliche Mitglieder und Versorgungsausgleichsberechtigte. Anlass für diese zusätzliche Rückstellung war die Vor-Ort-Prüfung der BaFin in 2019.

4. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Deckungsrückstellung (- = Verminderung)		EUR	-7.661.248,00
	Vorjahr	EUR	14.574.630,00

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu dem Passivposten „Deckungsrückstellung“.

5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb Verwaltungsaufwendungen

		EUR	29.799,52
	Vorjahr	EUR	42.903,84

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betreffen im Wesentlichen die im Rahmen der Kostenverteilung zugeordneten Dienstleistungen der E+R.

6. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		
Grundstücksaufwendungen		
Gebäudebewirtschaftungskosten		
Geschäfts- und anderen Bauten	381.368,63	540.712,34
Wohnbauten	1.219.150,79	916.269,94
Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft Gervinusstraße 18-22, Frankfurt am Main	70.619,28	268.695,30
Verwaltungskosten für Wohnbauten	121.504,67	114.330,07
	1.792.643,37	1.840.007,65
Verwaltung von Kapitalanlagen	194.707,99	211.814,00
Kosten des laufenden Risikomanagements und Controllings der Kapitalanlagen (FAROS)	92.008,41	85.561,00
Depotgebühren	30.550,00	30.940,00
Treuhändergebühren	14.400,00	10.246,50
Übrige Aufwendungen	79.763,57	41.385,54
	411.429,97	379.947,04
	2.204.073,34	2.219.954,69
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Grundstücke		
Geschäfts- und anderen Bauten	431.546,00	431.547,23
Wohnbauten	304.230,44	304.222,40
	735.776,44	735.769,63
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	519.677,73	2.483.688,57
Namensschuldverschreibungen	49.500,00	35.500,00
Übrige	438,03	0,00
	569.615,76	2.519.188,57
	1.305.392,20	3.254.958,20
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	254.765,36	85.055,60
	3.764.230,90	5.559.968,49

Die **Gebäudebewirtschaftungskosten** betreffen im Wesentlichen Renovierungs-, Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Projektsteuerungskosten

Die **Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft Frankfurt am Main, Gervinusstraße 18-22**, betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die kaufvertraglich vereinbarte Instandsetzung der Liegenschaft.

Die **Um- und Ausbaukosten für Wohnbauten** betrafen im Vorjahr insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Dachausbau bei einer Wohnimmobilie.

Die **Verwaltungskosten für Wohnbauten** betreffen die nicht umlagefähigen Hausverwaltungskosten für die Klopprogge GmbH.

Die Aufwendungen für die **Verwaltung von Kapitalanlagen** betreffen im Wesentlichen die im Rahmen der Kostenverteilung zugeordneten Personal- und Reisekosten.

7. Versicherungstechnisches Ergebnis		EUR	203.028,46
	Vorjahr	EUR	2.015.782,71

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	0,00	1.930,00
Übrige	250,00	108,70
	250,00	2.038,70

Die übrigen Erträge betreffen in voller Höhe Steuerzinsen.

2. Sonstige Aufwendungen

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Beratungskosten	156.376,67	83.335,42
Kosten des Verantwortlichen Aktuars	72.500,00	81.639,20
Aufwendungen aus der Kostenverteilung	65.232,28	76.788,97
Jahresabschlusskosten	65.000,00	86.444,84
BaFin-Gebühren	33.334,22	5.245,00
Interne Revision	26.157,07	0,00
Mitgliederversammlung und Aufsichtsratssitzungen	23.669,32	20.052,51
Zinsaufwand	16.355,17	64.649,27
Übrige	22.946,99	23.589,80
	481.571,72	441.745,01

Die **Beratungskosten** betreffen mit EUR 119.706,81 insbesondere Beratungsaufwendungen für die Durchführung eines Projektes zur Verbesserung des IT-Sicherheitsniveaus sowie mit EUR 22.901,01 Kosten für die Übertragung der drei Liegenschaften an die VK GEA Immobilien KG.

Die **Aufwendungen aus der Kostenverteilung** resultieren aus nicht den Funktionsbereichen zugeordneten Aufwendungen.

Der **Zinsaufwand** resultiert im Wesentlichen aus Negativzinsen für das laufende Guthaben bei Hauck & Aufhäuser.

3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		EUR	-278.293,26
	Vorjahr	EUR	1.576.076,40

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	0,00

5. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		EUR	-278.293,26
	Vorjahr	EUR	1.576.076,40
6. Entnahme aus Gewinnrücklagen aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		EUR	278.293,26
	Vorjahr	EUR	0,00
7. Einstellung in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	1.576.076,40
8. Bilanzgewinn		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	0,00

Anlage 4.2

Zusammensetzung
und Entwicklung des
Grundbesitzes

Zusammensetzung und Entwicklung des Grundbesitzes

	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Abschrei- bungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geschäfts- und andere Bauten						
Frankfurt am Main						
Zeilweg 42	2.895.354,46	0,00	0,00	0,00	250.112,00	2.645.242,46
Nürnberg						
Schweinauer Hauptstraße 80	2.086.438,19	0,00	0,00	0,00	181.434,00	1.905.004,19
	4.981.792,65	0,00	0,00	0,00	431.546,00	4.550.246,65
Wohnbauten						
Frankfurt am Main						
Paul-Ehrlich-Straße 12–18	4.210.035,84	0,00	0,00	3.590.139,96	68.706,84	7.731.468,96
Körnerstraße 4, 6 und 8	3.067.849,00	0,00	0,00	0,00	84.683,00	2.983.166,00
Emil-von-Behring-Straße 79–87	2.632.641,90	0,00	0,00	0,00	0,00	2.632.641,90
Enkheimer Straße 22 und 28	2.603.855,00	0,00	0,00	0,00	69.571,00	2.534.284,00
Im Sachsenlager 19	1.082.758,00	0,00	0,00	0,00	38.582,00	1.044.176,00
Schumannstraße 44	506.431,98	0,00	0,00	0,00	16.963,00	489.468,98
Leerbachstraße 101	328.721,94	0,00	308.777,94	0,00	19.947,00	0,00
Leerbachstraße 88	247.365,84	0,00	241.588,24	0,00	5.777,60	0,00
Praunheimer Weg 129	82.215,99	0,00	82.215,99	0,00	0,00	0,00
	14.761.875,49	0,00	632.579,17	3.590.139,96	304.230,44	17.415.205,84
Grundstücke im Bau						
Frankfurt am Main						
Emil-von-Behring-Straße 83-85	571.267,64	505.065,97	0,00	0,00	0,00	1.076.333,61
Paul-Ehrlich-Straße 18a	1.567.098,77	2.023.041,19	0,00	-3.590.139,96	0,00	0,00
	2.138.366,41	2.528.107,16	0,00	-3.590.139,96	0,00	1.076.333,61
	21.882.034,55	2.528.107,16	632.579,17	0,00	735.776,44	23.041.786,10

Anlage 5.1

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset-Backed-Securities
AIF	Alternativer Investmentfonds
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Frankfurt am Main/Bonn
BMR	Benchmark Regulation
CLO	Collateralized Loan Obligation
E+R	Entgelt und Rente AG, Lagenfeld
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
FAROS	FAROS Consulting GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GEA Group	GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf
GEA Real Estate	GEA Real Estate GmbH, Frankfurt am Main
GewStG	Gewerbsteuergesetz
Hauck & Aufhäuser	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISAE	International Standard on Assurance Engagements
KapAusstV	Verordnung über die Kapitalausstattung von Versicherungs- unternehmen (Kapitalausstattungs-Verordnung)
Klopprogge GmbH	Klopprogge GmbH Immobilienmanagement, Frankfurt am Main
KStG	Körperschaftsteuergesetz
MiFIR	Europäische Finanzmarktverordnung
OTC	Over the counter
PrüfV	Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen und den Solvabilitätsübersichten von Versicherungsunternehmen (Prüfungsberichteverordnung)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungs- unternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung

SFTR	Securities Financing Transaction Regulation
SICAV	Société d'investissement à capital variable
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
Versorgungskasse, Versorgungskasse GEA, VK, VK GEA	Versorgungskasse der Angestellten der GEA Group Aktiengesellschaft VVaG, Frankfurt am Main
VK GEA Immobilien KG	VK GEA Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main
VK-MG GmbH	VK-MG Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main
VK-MG KG	VK-MG Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main
VK-MG Zweite KG	VK-MG Zweite Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main
VK VDM	Versorgungskasse der Angestellten der Vereinigte Deutsche Metallwerke AG VVaG, Frankfurt am Main

Anlage 5.2

Definition der im Bericht
dargestellten Kennzahlen

Definition der im Bericht dargestellten Kennzahlen

Verwaltungskostensatz	Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen
Gesamtüberschuss	Jahresüberschuss zuzüglich Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Überschussquote	Gesamtüberschuss in % der Summe der gebuchten Beiträge (ohne Beiträge aus der RfB) und den Nettoerträgen aus Kapitalanlagen
Laufende Bruttoverzinsung	Laufende Erträge im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	Laufende Bruttoerträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßiger Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres
Nettoverzinsung im Drei-Jahres-Durchschnitt	Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres; über einen Zeitraum von drei Jahren berechnet
Vollständige Nettoverzinsung (Marktwertrendite)	Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen zuzüglich Veränderung der Bewertungsreserven im Verhältnis zu mittleren Zeitwerten der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres
Durchgerechnete Aktienquote	Zeitwerte der direkt gehaltenen Aktien zuzüglich Aktienfonds und Aktienanteil in Mischfonds zum Zeitwert des gesamten Kapitalanlagebestandes

Anlage 6

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.